

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

24. Sitzung am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	10:00 Uhr	12:36 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	12:36 Uhr	12:37 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	12:37 Uhr	12:52 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4113 –
Annahme empfohlen
(S. 5)
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RettdG)
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/4146 –
Ablehnung empfohlen
(S. 6 – 7)
3. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2017
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/4278 –
Kenntnisnahme
(S. 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | Tagesordnung (Fortsetzung): | Ergebnis: |
|---|--|
| 4. Entwicklung und Förderung der Spitzensportfördergruppe der rheinland-pfälzischen Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1877 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 4) |
| 5. Sachstand der Phantombilderstellung beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1911 – | Erledigt
(S. 9 – 13) |
| 6. Ambulanz-Drohne kann Leben retten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1930 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 4) |
| 7. Polizeieinsatztraining für „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1982 – | Erledigt
(S. 14 – 18) |
| 8. Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1983 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 4) |
| 9. Jodtabletten für den Katastrophenfall
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1992 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 4) |
| 10. Tag der Landesplanung 2017: „Rheinland-Pfalz 2030+ – Chancen und Risiken erkennen und gemeinsam gestalten“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2014 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 4) |
| 11. Aktueller Sachstand zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/2019 – | Erledigt
(S. 19 – 23) |
| 12. Kooperationsvereinbarung zur Cybersicherheit
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2037 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 4) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

13. Verpflegung der bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit eingesetzten Polizistinnen und Polizisten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2038 –
14. Polizeieinsatz anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2040 –
15. Besitzverhältnisse bei Moscheegrundstücken in Rheinland-Pfalz
dazu: Antrag nach § 100 GOLT
Joachim Paul (AfD)
– Vorlage 17/1756 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 24 – 32)

Erledigt
(S. 24 – 32)

In vertraulicher Sitzung
erledigt; siehe Teil 2 des
Protokolls

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und kündigt an, dass ab 10.30 Uhr eine Besuchergruppe von Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe des Heinrich-Heine-Gymnasiums an der Ausschusssitzung teilnehmen wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte 4, 6, 8 bis 10** und **12**.

4. Entwicklung und Förderung der Spitzensportfördergruppe der rheinland-pfälzischen Polizei

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1877 –

6. Ambulanz-Drohne kann Leben retten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1930 –

8. Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1983 –

9. Jodtabletten für den Katastrophenfall

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1992 –

10. Tag der Landesplanung 2017: "Rheinland-Pfalz 2030+ - Chancen und Risiken erkennen und gemeinsam gestalten"

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2014 –

12. Kooperationsvereinbarung zur Cybersicherheit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2037 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt ferner, die **Tagesordnungspunkte 13** und **14** gemeinsam zu beraten.

Herr Abg. Lammert äußert die Bitte, dass die Sprechvermerke der Landesregierung zu den schriftlich zu beantwortenden Tagesordnungspunkten dem Ausschuss sehr zeitnah zur Verfügung gestellt werden sollten.

Des Weiteren fehlten noch aus den letzten Ausschusssitzungen der Sprechvermerk zu Tagesordnungspunkt 5 „Änderung der Verbandsstrukturen der Sportschützen“ sowie andere Unterlagen, die bereits zugesagt worden und auch im Protokoll vermerkt worden seien. Er bittet die Landesregierung darum, dem Ausschuss die noch fehlenden Sprechvermerke zeitnah vorzulegen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/4113 –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4113 – zu empfehlen (siehe **Vorlage 17/2112**).

Punkt 2 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RettdG)

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

– Drucksache 17/4146 –

Herr Vors. Abg. Hüttner merkt an, bei diesem Tagesordnungspunkt werde die AfD-Fraktion durch Frau Abgeordnete Dr. Groß vertreten.

Frau Abg. Dr. Groß legt dar, sie wolle im Folgenden um die Wichtigkeit zur Abänderung der aktuellen Fassung des rheinland-pfälzischen Rettungsdienstgesetzes werben. Es sei aufgefallen, dass darin keine Hilfeleistungsfrist explizit für den Notarzt aufgeführt sei. Zwar finde sich die Regelung, dass die Krankenkraftwagen innerhalb von 15 Minuten am Unfallort bzw. am Ort des Geschehens eintreffen müssten, aber dabei sei es unerheblich, ob der Notarzt oder der Rettungswagen zuerst vor Ort sei. In 80 % der Fälle sei der Rettungswagen vor dem Notarzt vor Ort, und damit sei die Hilfeleistungsfrist von 15 Minuten markiert. Dann spiele es auch keine Rolle mehr, wann der Notarzt eintreffe; dem Gesetz werde damit Genüge getan.

Alle wüssten um die Wichtigkeit und die Bedeutung des Notarztes im Rettungsdienst. Nicht nur die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie und Orthopädie habe in jahrelangen Beobachtungen dokumentiert, dass die präklinische notfallmedizinische Untersuchung, durchgeführt von einem Notarzt, Eingang in einen Score finde und dieser Score sozusagen eine vorsehbare Mortalitätsrate ermittle. Als Parameter gehe die Art der notfallmäßigen Behandlung darin mit ein.

Das bedeute im Resultat, wenn ein Notfall vor Ort durch einen Notfallmediziner behandelt werde, so könne die vorhergesagte Mortalitätsrate um 35 % gesenkt werden versus 5 %, wenn die Behandlung durch nichtärztliches Rettungspersonal durchgeführt werde. Dies sei eine Signifikanz, die es notwendig erscheinen lasse, im Gesetz dem Notarzt die Bedeutung zuzuschreiben, die er auch verdiene. Deswegen werbe die AfD dafür, dem Notarzt im Rettungsdienstgesetz explizit eine Hilfeleistungsfrist von 15 Minuten in 95 % der Fälle zuzubilligen.

Frau Abg. Scharfenberger führt aus, das Thema sei schon intensiv im Plenum besprochen worden. Heute sei nichts Neues von der AfD vorgetragen worden. Die Position der Koalition sei unverändert. Rheinland-Pfalz habe ein modernes Rettungsdienstgesetz und eine moderne Rettungskette; insofern sei die Versorgung in Deutschland und insbesondere in Rheinland-Pfalz eine der Besten.

Frau Abgeordnete Dr. Groß sei in ihrer Stellungnahme überhaupt nicht auf den Notfallsanitäter eingegangen, der diese Rettungskette mit einem hohen Standard vervollständige. Daher halte sie eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes nicht für notwendig, da es ohnehin derzeit überarbeitet werde. Es mache wenig Sinn, einen einzigen, klitzekleinen Punkt herauszugreifen und eine komplette Gesetzesnovelle zu machen.

Herr Abg. Lammert schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Herr Abgeordneter Dr. Enders habe dies bereits im Plenum fachlich begründet. Auch die CDU sehe nicht die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung und werde deswegen den Gesetzentwurf der AfD ablehnen. Auch bestehe kein Grund, eine Einzelfallregelung durch die Gesetzesänderung vorzunehmen.

Frau Abg. Dr. Groß betont, es sei bezeichnend, dass Frau Abgeordnete Scharfenberger es als klitzekleinen Punkt benenne, wenn man dem Notarzt im Rettungsdienstgesetz eine Bedeutung verschaffen wolle. Dies habe mit klitzeklein gar nichts zu tun. Vielmehr gehe es um die Sicherheit der Patienten, die bedroht seien, und es gehe darum, dass in 15 Minuten und in 95 % der Fälle ein Notarztwagen vor Ort zu sein habe.

Den Notfallsanitäter, der eine um ein Jahr verlängerte Ausbildung absolviert habe im Gegensatz zu dem Rettungsassistenten, könne man keinesfalls gleichsetzen hinsichtlich der Kenntnisse, die ein Notarzt habe, nachdem er ein sechsjähriges Studium hinter sich gebracht habe und zusätzlich noch eine Zusatzausbildung von zwei Jahren absolviert habe, um die Zusatzbezeichnung „Notfallmediziner“ tragen

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

zu dürfen. Frau Abgeordnete Scharfenberger habe von einem modernen Rettungssystem gesprochen, wenngleich das in diesem Kontext keine Bedeutung habe. Der Notarzt müsse in jedem Fall an die Stelle positioniert werden, an die er auch gehöre.

Herr Staatsminister Lewentz weist darauf hin, der Antrag der AfD gehe sehr stark an den aktuellen Entwicklungen vorbei. Es bestehe eine intensive Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Notfallmedizin und Informationstechnologie (DINIT) in Kaiserslautern. Die Entwicklung hin zum Notfallsanitäter sei zukunftsweisend und sei auch mit allen Experten abgesprochen. Das System im Rettungswesen müsse dynamisch bleiben.

Die Weiterbildung sei hoch professionell und finde auch permanent und in verpflichtender Form statt. Dadurch seien die Kenntnisse der Teilnehmer immer auf dem neuesten Stand. Im Jahr 2016 habe die mittlere Eintreffzeit bei Notfalleinsätzen für den Rettungswagen landesweit 7 Minuten und 22 Sekunden und für das Notarzteeinsatzfahrzeug 8 Minuten und 8 Sekunden betragen. Rheinland-Pfalz sei insgesamt sehr gut aufgestellt und könne auch den Herausforderungen der Zeit begegnen.

Frau Abg. Dr. Groß hält dem entgegen, die Umwidmung des Rettungsassistenten auf den Notfallsanitäter sei sicherlich sinnvoll und auch richtig gewesen. Allerdings halte sie es im vitalen Interesse der Patienten nicht für richtig, die Qualifikation eines Notarztes auf einen Notfallsanitäter zu übertragen, um damit dem Notarzt und seiner Tätigkeit die Bedeutung zu entziehen.

Die AfD habe in Kleinen Anfragen immer wieder nach den Eintreffzeiten gefragt, die ein Notarztwagen nach Alarmierung zum Einsatzort benötige. Die Zahlen habe man aber nicht vorgelegt bekommen; nichtsdestotrotz halte die AfD an ihrer Forderung fest. Dies sei man den Menschen und insbesondere den Patienten schuldig, dass auch dem Notarzt eine 15-minütige Hilfeleistungsfrist zugebilligt werde, um die Überlebenschancen zu verbessern. Die Politik könne Statistiken, die ihr Gesellschaften zur Verfügung stellten und in denen es um die präklinische professionelle Versorgung der Patienten gehe, nicht einfach ignorieren. Diese Statistiken müsse man sich näher betrachten.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der AfD, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4146 – zu empfehlen (siehe **Vorlage 17/2113**).

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2017

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/4278 –

Der Ausschuss nimmt von der Drucksache 17/4278 Kenntnis (siehe **Vorlage 17/2114**).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Sachstand der Phantombilderstellung beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1911 –

Herr Vors. Abg. Hüttner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den stellvertretenden Leiter des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz, Herrn Achim Füssel, sowie Herrn Kriminalhauptkommissar Kinn, die heute gemeinsam mittels einer PowerPoint-Präsentation ein spezielles System zur Phantombilderstellung im Ausschuss vorstellen sollten.

Herr Staatsminister Lewentz führt eingangs aus, es handele sich um das Phantombildsystem Geminus, auf das man sehr stolz sei. Auch andere Bundesländer und Institutionen hätten sich bereits darüber informiert und ihr Interesse daran bekundet. Es sei eine moderne und zukunftsweisende Erfindung, die im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz entwickelt worden sei.

Herr Kin (Kriminalhauptkommissar im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz) schickt einleitend voraus, er arbeite seit mittlerweile 21 Jahren beim LKA und sei zuständig für die Erstellung von Phantombildern. Das System Geminus sei das Produkt einer Notwendigkeit, die vor einigen Jahren entstanden sei, als man vor der Situation gestanden habe, dass das bisher verwendete System nicht mehr weiterentwickelt worden sei. Er habe damals viel Entwicklungsarbeit und Energie in ein neues System investiert, weil die Straftäter auch weiterhin aktiv gewesen seien und Straftaten verübt hätten.

Bei der Entwicklung von Geminus sei schon sehr früh aufgefallen, dass es einen interessanten Bezug von Perspektiven zueinander gebe. Eine sehr typische Situation sei eine Menschenmenge, wie sie in einem Flughafengelände, auf einem Bahnhof oder auf dem Platz einer großen Stadt zu finden sein könnte. Wie auf der PowerPoint-Folie zu sehen sei, habe die Person des Interesses einen Gegenstand geschultert und befinde sich im rechten oberen Bereich.

Die Zeugen, die dieser Person begegneten, sähen jedoch kein starres Bild vor sich, sondern es sei immer eine dynamische Situation, eine Situation aus der Bewegung heraus. Es sei eine Situation, die ganz unterschiedliche Perspektiven in der Erinnerung hervorrufen und erzeugen könne.

Der Anspruch, an eine solche Situation heranzugehen, gehe über eine Frontaldarstellung hinaus, die das LKA ebenfalls anbiete. Diese Darstellung sei das Produkt, das bisher aus einer solchen Situation heraus resultiert sei. Das bedeute, aus all diesen Beobachtungen – aus einer Körperdrehung, einem Vorbeigehen, vielleicht aus einem kurzen Gespräch, Nicken mit dem Kopf – ziehe man sich eine kleine Sequenz heraus und ignoriere damit im Prinzip ein großes zusätzliches Informationsbündel unterschiedlicher Perspektiven, die aber in der Erinnerung der Zeugen durchaus noch vorlägen. Bevor Geminus entwickelt worden sei, sei es schon des Öfteren vorgekommen, dass Phantombilder gescheitert seien an einer sogenannten Zwischenperspektive, die von dieser Perspektive abgewichen sei, was ihn letztlich dazu bewogen habe, sich den Perspektiven näher zu widmen. Er habe das Glück, dass ihm seine Dienststelle einen großen Freiraum für die Entwicklungsarbeit einräume.

Darüber hinaus habe er sich überlegt, wie man Datenbanksysteme so gestalten könne, dass sie einander bedingten und somit also die Frontaldarstellung gleichzeitig auch der Maßstab sei für das Halbprofil und das Profil einer Person. Es sei ihm gelungen, die Datenbankstruktur so aufzubauen, dass diese einzelnen Sequenzen miteinander verknüpft würden, und das Ergebnis könne man auf der vorliegenden PowerPoint-Präsentation sehen. Es sei nicht einfach nur die Frontaldrehung eines Kopfes, sondern es seien im Prinzip fünf verschiedene Datenbanken miteinander verknüpft worden, die sich gegenseitig bekannt seien und die genau wüssten, welcher Inhalt in welcher Perspektive dargestellt werde.

Hinzu komme noch ein von ihm selbst entwickeltes Zusatzsystem, welches auch im Patent einen hohen Stellenwert bekommen habe, die einzelnen Perspektiven so auszumessen, dass beispielsweise der Oberlippenbart, der höchst individuell sei, oder auch die Haarlinie mit der leichten Vertiefung im Stirnbereich ganz individuell auf die anderen Perspektiven übertragen werden könne. Wenn man sich das Bild einmal genau anschau, könne man feststellen, dass jedes Härchen immer genau dort sitze wie in

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

jeder anderen Perspektive auch, sodass also eine höchstmögliche und sichere Übertragung von Informationen auch in andere Perspektiven gewährleistet sei.

Zur Ergonomie des Systems sei festzuhalten, der Zeuge selbst arbeite effektiv komplett nur an einer Perspektive mit. Dies könne die frontale Perspektive sein, es könne aber auch das Profil oder ein Teilprofil sein. In den meisten Fällen sei es die frontale Perspektive. Es gebe Dinge, die mit Geminus erstmals möglich geworden seien. Einmal habe er erlebt, dass ein Zeuge sehr ambivalent gewesen sei. Er habe zwischen den Perspektiven frontal und Profil geschwankt. Allerdings sei der Zeuge auch beim gesamten Inhalt sehr unsicher gewesen. Es habe plötzlich auf der Kippe gestanden, als es um die Nase gegangen sei. Dieser Zeuge wäre normalerweise an diesem Punkt an das Ende seiner Möglichkeiten geraten. Da er aber angegeben habe, dass er den Täter auch von der Seite gesehen habe, sei es möglich gewesen, das Profilmodul einzuschalten und alle Details im Profil darzustellen, die der Zeuge zunächst nur in der frontalen Ansicht entwickelt habe. Somit habe man das Bild im Profil fertigstellen können und zum Schluss ein fertiges Bild erhalten. Dieser Punkt habe auch ihn selbst überrascht.

Des Weiteren habe er bei einer Zeugin, die überhaupt keine Ahnung von Computern habe, zum ersten Mal zwei Ansichten miteinander kombiniert. Die Zeugin sei sehr überrascht gewesen, dass plötzlich das Profil zu sehen gewesen sei auf der Basis der bisher von ihr wiedergegebenen Frontalmerkmale und zum Schluss ein kombiniertes Phantombild entstanden sei. Bei einer so großen Zahl an Detailinformationen über eine Person seien zwei Perspektiven völlig ausreichend.

Der nächste logische Schritt sei ein Produkt, das vielleicht schon einmal in der letzten Zeit aus der Presse bekannt geworden sei. Auf der Folie zu sehen sei die dreidimensionale Darstellung eines Täters aus einem Überfall in Oberkeil, ein Fall, für den das Polizeipräsidium Trier zuständig sei. Aus den Aufnahmen einer Überwachungskamera habe er zunächst mit Geminus ein 2D-Konzept erstellt, und mit einem zwischenzeitlich entwickelten 3D-Verfahren sei es gelungen, ein dreidimensionales Konstrukt anzufertigen.

Es gebe weltweit kein anderes System, das dies unter Berücksichtigung der Zeugenaussagen so visualisieren könne. Es übertrage sich mittlerweile auf Rekonstruktionen, unter anderem von Tatverhalten und Täterpositionen, und es habe deutschlandweit großes Aufsehen erregt. Auch in der Kollegenschaft gebe es großes Interesse an den Möglichkeiten, weil erstmals nicht nur die 3D-Darstellung im Vordergrund stehe, sondern der Zeuge direkt involviert sei. Dies unterscheide dieses System bei weitem von anderen Systemen, weil man den Zeugen mit einbinden könne und nicht einfach nur irgendetwas rekonstruiere.

Es finde also die Rekonstruktion und die Phantombilderstellung statt. Ein weiterer Schritt sei, den Raum und den Täter dreidimensional darzustellen. Während man auf der rechten oberen Darstellung der Folie noch den Täter auf einem Waldweg sehe, sei er rechts unten fast verdeckt. Das bedeute, es gebe unter Umständen Zeugen, die fast an der gleichen Stelle gestanden hätten und wo dennoch der eine um 16 Uhr eine Person dort gesehen habe und der anderen niemanden gesehen habe, obwohl sie nur circa 30 Meter auseinandergestanden hätten. Man könne eine solche Situation mit diesem System analysieren.

Wenn der Tatort in einem Zeitungsbericht mit metrischen Angaben beschrieben werde – 80 Meter hinter einem bestimmten Parkplatz, am Beginn der Kurve gegenüber einem großen Baum etc. –, werde er von vielen gar nicht erfasst, weil die Menschen nicht genügend sensibilisiert würden. Aber mit einer 3D-Darstellung sei jeder Läufer, der diese Strecke nutze, sofort im Bilde und wisse, wo er aufpassen müsse und worauf er seinen Fokus richten müsse.

Diese Methode erfahre mittlerweile auch großen Zuspruch vonseiten der Ermittler im Hinblick auf die Tathergangrekonstruktion. Man könne ein Modell in einem 3D-Raum positionieren, den man selbst aufgenommen habe. Man könne aber auch auf die Photogrammetrie zurückgreifen. Weiterhin arbeite man mit Hochdruck daran, dass diese Position, die derzeit auf der Folie noch statisch zu sehen sei, irgendwann einmal zu laufen beginne oder sich zu bewegen, sodass das Täterverhalten ebenfalls visualisiert werde, man über das statische Bild hinausgehen könne und die Gestik und die Bewegungen mitberücksichtigen könne. Dies alles seien Informationen, die man dringend nutzen müsse. Niemand denke gern daran, aber man müsse sich auch mit dem Szenario eines Anschlags auseinandersetzen.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Er sei fest davon überzeugt, dass das Geminus-System ein Puzzleteil sein könne, in der Anfangsphase eines Anschlags an solche Darstellungen heranzugehen. Das dargestellte Produkt bestehend aus Raum und Täter, dreidimensional individualisiert, könne noch am Tag des Geschehens erstellt werden. Es sei ein Anspruch dieser Entwicklung, den Zeitfaktor zu nutzen. Dies unterscheide seinen Beruf von dem einer Animation, in der Dinge nur allgemein dargestellt würden. Der Zeitfaktor spiele eine wichtige Rolle. Es müsse im Interesse aller liegen, das Produkt im Falle eines Falles schnellstmöglich anbieten zu können.

Im kommenden Jahr werde man noch an der Animation arbeiten. Er verfolge das Ziel, einen leeren Raum zu haben, um den Tatort virtuell zu betreten. Somit könne man vermeiden, dass Menschen über Gebühr an Tatorte kommen müssten. Man werde dadurch den Tatort schützen, und man werde den Tatort begreifbar machen, nicht zuletzt auch bei Gerichtsverhandlungen. Man könne Widersprüche aufdecken, man könne die Situation klar darstellen. An einem solchen Produkt müsse die Polizei interessiert sein, und darauf werde er hinarbeiten.

Herr Vors. Abg. Hüttner spricht Herrn Kriminalhauptkommissar Kinn ein großes Kompliment für die Entwicklung des Geminus-Systems aus. Es sei weltweit führend und im Landeskriminalamt selbst entwickelt worden.

Frau Abg. Becker schließt sich dem Lob ihres Vorredners an. Sie begrüßt es ausdrücklich, dass das System weiterentwickelt werden solle, und bittet darum, den Ausschuss über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden zu halten.

Wie Herr Kriminalhauptkommissar Kinn berichtet habe, würden viele Anfragen an das LKA gerichtet. Sie möchte wissen, woher diese Anfragen kämen und ob das System auch schon in anderen Bundesländern Verwendung finde.

Herr Abg. Schwarz ist der Auffassung, die Entwicklung von Geminus zeige ganz deutlich, welche hervorragenden Fachleute in der rheinland-pfälzischen Polizei vorhanden seien. Er bedankt sich für diesen Fortschritt in der Tatort- und der Zeugenarbeit. In diesem Zusammenhang erinnere er an das Programm Avatar, mit dem man in dreidimensionale Räume eintreten könne, und dies sei ein großer Fortschritt. Geminus könne man zur Rekonstruktion von Tatgeschehen und Tathandlungen nutzen, auch mit Blick auf die Spurenlage am eigentlichen Tatort, und dies sei eine hervorragende Möglichkeit. Sicherlich werde man die weitere Entwicklung des Programms positiv begleiten können.

Frau Abg. Schellhammer bedankt sich für die präzise Darstellung und schließt sich dem Lob ihrer Vorredner an. Sie kommt auf die Entstehung eines Phantombildes zu sprechen und fragt nach, ob Herr Kriminalhauptkommissar Kinn nur auf die Zeugenaussage zurückgreife oder auch bereits vorhandene 3D-Karten nutze, die als Datensätze vernetzt vorhanden seien. Sie möchte des Weiteren wissen, welche Daten kombiniert werden müssten, um zu einem Phantombild zu kommen.

Herr Abg. Junge äußert seinerseits ein großes Lob für diese Entwicklungsarbeit. Innovatives Handeln im Dienst sei nicht immer gegeben, und es sei positiv, dass Kriminalhauptkommissar Kinn initiativ geworden sei. Er möchte wissen, ob eine hinreichende Unterstützung mit Personal und Material gegeben sei und ob er als Einzelkämpfer oder in einer Gruppe an diesem wichtigen Projekt arbeite.

Herr Abg. Lammert erachtet Geminus als eine sinnvolle Technologie. Sicherlich sei es von großer Wichtigkeit, gute Aufnahmen zu erhalten. Daher könne es durchaus hilfreich sein, wenn an speziellen Plätzen, die möglicherweise kriminalitätsrelevant seien, auch Videokameras installiert würden. Videoaufnahmen könnten durchaus zu guten Phantombildern beitragen und schließlich auch zu einer Verhaftung des Täters führen. Daher habe die CDU schon mehrfach gefordert, an diesen Schwerpunkten Videotechnik zum Einsatz zu bringen; aber damit täten sich einige Koalitionspartner derzeit noch immer schwer.

Herr Staatsminister Lewentz führt aus, alle könnten stolz sein auf das Know-how des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz. Er sei äußerst dankbar für dieses Engagement und die Entwicklung des Systems

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Geminus. Dies sei auch eine Bestätigung für die rheinland-pfälzische Polizei insgesamt. Es seien innovative Schritte, die von der Polizei selbst gegangen würden, und er freue sich, dass das Phantombildsystem nun auch im Innenausschuss vorgestellt werde.

Erst jüngst seien die Maßnahmen gegen den Wohnungseinbruchsdiebstahl vorgestellt worden, die ebenfalls federführend im LKA entwickelt worden seien. Es mache sehr viel Freude, als Minister auf das Know-how des LKA verweisen zu können, das sehr innovativ und gut aufgestellt sei.

Herr Kinn äußert sich sehr zufrieden über die materielle und personelle Ausstattung. Er könne auf moderne Systeme und moderne Technik zurückgreifen und sei auch personell verstärkt worden durch eine Kollegin, die sich derzeit bei ihm in der Ausbildung befinde.

Darüber hinaus bestünden Synergieeffekte mit anderen Bereichen in der Kriminaltechnik, sodass die Bereiche voneinander profitieren könnten und weitere Synergien entstünden. Die Tatortvermessung spiele eine bedeutende Rolle. Informationen über die Bildverbesserung eines Systems, die eine Stelle weitergeben könne, könne auch in seine Analyse einfließen, um eine Person zu rekonstruieren.

In einigen Fällen könne es durchaus sinnvoll sein, Überwachungskameras zu installieren; oftmals sei aber auf den Aufnahmen das Gesicht nur als ein Pixelhaufen zu erkennen, und man habe nicht immer das Glück, optimale Aufnahmen zu erhalten. Daher verfolge er das Ziel, in einem Anschlagsszenario die Person des Interesses zu ermitteln und an den potenziellen Zeugenkreis heranzutragen. Dies sei das erste Ziel.

Einen 3D-Raum habe er beispielsweise auf einem Rasenstück hinter dem LKA erzeugt, indem er 105 Aufnahmen mit einer handelsüblichen Spiegelreflex-Kamera gemacht habe und durch ein spezielles Programm habe berechnen lassen. Es sei einer seiner großen Wünsche gewesen, unabhängig zu sein und schnell reagieren zu können. Im Gegensatz zur Tatortvermessung gehe es dabei um eine Tatortvisualisierung. Beide Verfahren ergänzten sich sehr gut und seien auch in derselben Einheit untergebracht.

Zu der Entstehung eines Phantombildes lenkt er den Fokus auf die Einzeldarstellungen. Ein Bild setze sich immer zusammen aus Einzelteilen: aus Haaren, Augen, Nasen, Mündern und Kleidungsstücken. Darüber hinaus werde es in einem zweiten Schritt individuell so dargestellt, dass auch alle Zusatzinformationen des Zeugen in der Visualisierung berücksichtigt würden.

Im ersten Schritt werde ein Rohling „zusammengepuzzelt“. Dazu zeige er den Zeugen Frisuren, Augen, Nasen und Münder, an denen sie sich orientieren könnten. Dies sei eine Zeitersparnis, und es fordere die Amygdala heraus, einen bestimmten Bereich im Gehirn, der eine Aufzeichnung vollziehe in Situationen, die der Mensch mit Gefahr verbinde. Diese Aufzeichnung sei für die Polizei von großem Wert. Sie sei sehr intensiv, sie sei verbunden mit dem vegetativen Nervensystem und verantwortlich für Reaktionen. Das bedeute, wenn ein Mensch selbst betroffen sei und ein solches Bild zusammenstelle, könne es sein, dass er wisse oder auch spüre, dass eine Frisur ähnlich sei. Auf diese Reaktionen müsse er achten.

Genau diese grundlegenden Informationen berücksichtige das System. Es starte im 2D-Raum und arbeite mit Puzzleteilen. Das System arbeite in einer angemessenen Zeit, und dabei komme sehr viel Ergonomie zustande.

Der Trick bei Geminus bestehe darin, den perspektivischen Übergang zu schaffen, ohne den Zeugen noch einmal so in Beschlag zu nehmen wie beim Originalbild, das zuerst entstanden sei. Man könne davon ausgehen, dass eine intensive Phase von 30 Minuten äußerster Konzentration des Zeugen selten überschritten werde. Danach baue der Zeuge in seiner Konzentration merklich ab. Deshalb sei die Zeit in all seinen Entwicklungen von zentraler Wichtigkeit. Es sei von großer Bedeutung, den Zeugen mitzunehmen. Viele Systeme würden von Menschen programmiert, die nicht in der Praxis tätig seien, sondern es nur theoretisch betrachteten. Bei Geminus bestehe das seltene Glück, dass der Anwender das System auch entwickelt habe.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zu der Frage nach dem Interesse anderer Gruppen führt er aus, aktuell gebe es ein Begehren aus Bayern, wo man das System übernehmen wolle. Andere Bundesländer hätten bereits Gelder im Haushalt eingeplant. Derzeit arbeite er daran, dass das System in einer finalen Version auch für andere zur Verfügung stehe. Er sei derzeit dabei, das Bedienerhandbuch zu schreiben, und integriere zusätzlich ein Messsystem, das es bisher so noch nicht gebe.

Aus Frankreich bestehe ein großes Interesse. Kollegen seien extra von Lyon nach Mainz gekommen, um es sich anzusehen, und hätten klipp und klar geäußert, dass es das richtige Instrument sei für Anschläge. Er sei der festen Überzeugung, dass Geminus bereits bestehende Systeme sehr gut ergänzen und für ganz spezifische Probleme bereitstehen könne.

Herr Abg. Herber äußert sich zustimmend über den eingeschlagenen Weg. Durch Zeugenaussagen, Beweise und Videomaterial werde ein Bild des Täters geschaffen. Er fragt nach, ob es auch umgekehrt möglich sei, ein rekonstruiertes Täterbild in eine digitale Gesichtserkennung einzuspeisen, um später einmal den Täter per Videoüberwachung zu erkennen.

Herr Kinn entgegnet, dies würde bedingen, dass sich ein Zeuge biometrisch exakt an dieselben Gegebenheiten erinnern könne, und dies sei leider unmöglich. Er habe in das System einmal etliche Phantombilder eingespeist, aber der Toleranzbereich sei zu groß, um eine biometrische Sicherheit herstellen zu können. Dies gelte auch für die Rekonstruktion, die zunächst einmal aus einem subjektiven Eindruck resultiere. Es sei erforderlich, einen Gesamteindruck von der Person zu haben; allerdings sei die Qualität der Bilder nicht immer die beste. Der Toleranzbereich führe leider dazu, dass eine automatisierte Abfrage nicht möglich sei. Deswegen weise übrigens auch das Endprodukt in 3D deutliche Zeichnungscharakteristika auf, damit man nicht über das Ziel hinausschieße, sondern immer noch von einer Annäherung sprechen könne. 80 bis 85 % des Täters reichten vollkommen aus, aber nicht mehr. Der Betrachter solle immer noch eine gewisse Toleranz mit einbauen können.

Herr Vors. Abg. Hüttner bedankt sich herzlich bei Herrn Kinn und Herrn Füssel für ihren Besuch im Ausschuss und die interessanten Informationen über das Geminus-System.

Der Antrag – Vorlage 17/1911 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Polizeieinsatztraining für „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1982 –

Herr Staatsminister Lewentz nimmt Bezug auf die Auswirkungen terroristischer Anschläge insbesondere seit dem Jahr 2015. Die Anschläge der jüngeren Vergangenheit – exemplarisch in Paris, Brüssel und Berlin – zeigten die derzeitige Bedrohungslage sehr konkret auf. Unabhängig von der Motivation der Täter böten gerade Großveranstaltungen ein aus Tätersicht beliebtes Ziel, und darüber habe man im Ausschuss auch schon mehrfach gesprochen.

Für die Polizei als Garant der inneren Sicherheit ergebe sich daraus eine Fülle von Anforderungen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten zu Recht, in diesen Situationen von ihrer Polizei geschützt zu werden. Eine besondere Herausforderung ergebe sich dabei insbesondere für die Beamtinnen und Beamten des Wechselschichtdienstes, die regelmäßig als Erste am Ereignisort seien und bis zum Eintreffen von Spezialkräften als Erstinterventionskräfte agierten.

Aufgrund dieser Ausgangslage sei in einer Bund-Länder-Projektgruppe die Bewältigung dieser Einsatzlagen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse erörtert worden. Auch bei der rheinland-pfälzischen Polizei sei eine Arbeitsgruppe „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ mit der Erstellung einer Einsatzkonzeption „Intervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ beauftragt worden. In der Folge sei unter anderem die bundesweite Polizeidienstvorschrift 100 „Führung und Einsatz der Polizei“ entsprechend angepasst, ein Aus- und Fortbildungskonzept erstellt und eine verbesserte Schutzausrüstung beschafft worden.

Lebensbedrohliche Einsatzlagen im polizeilichen Sprachgebrauch bezeichneten Einsatzsituationen mit unklaren Gefährdungslagen, von denen ein erhebliches Gefahrenpotenzial ausgehe. Unter „Unklaren Gefährdungslagen“ und „Erheblichem Gefahrenpotenzial“ seien neben Amoktaten, Anschlägen oder Geiselnahmen auch sonstige Formen von schwerer Gewaltkriminalität einzuordnen. Für den ersten Moment ermögliche diese generelle Einordnung eine professionelle Einsatzbewältigung; im weiteren Einsatzverlauf müsse dann aber eine präzise taktische Einordnung des Einsatzes erfolgen.

Taten der genannten Art seien vor allem durch eine hohe kriminelle Energie und Entschlossenheit der Täter sowie eine aktuelle Lebensgefahr für alle Beteiligten gekennzeichnet. Sie erforderten im Einzelfall noch vor Eintreffen der Spezialeinheiten polizeiliche Sofortmaßnahmen. Daher komme auch der erhöhten, aber nicht grenzenlosen Gefahrtragungspflicht der Polizeibeamtinnen und -beamten in diesen Fällen eine besondere Rolle zu.

Die Landesregierung habe bereits nach den Anschlägen auf das Satiremagazin Charlie Hebdo am 7. Januar 2015 reagiert. Er rufe das erste Sicherheitspaket mit einer Finanzausstattung in Höhe von 1,7 Millionen Euro in Erinnerung. Es seien Spezialfahrzeuge, Schutzausstattung und Mitteldistanzwaffen nachbeschafft worden. Darüber hinaus habe man die Neuordnung der Spezialeinheiten auf den Weg gebracht, auch im Bund mit einer deutlichen Aufwertung des Standortes Wittlich-Wengerohr. Darüber hinaus seien weitere verändernde organisatorische Maßnahmen getroffen worden, unter anderem die Gründung des Polizeipräsidiums „Einsatz, Logistik und Technik“, einer der Diskussionsschwerpunkte über die Polizei im letzten Plenum.

Da die Lagebewältigung auch bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen zunächst durch Kräfte des Wechselschichtdienstes erfolge, sei es taktisches Ziel und gleichermaßen Inhalt der Aus- und Fortbildung, die rund 3.300 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Wechselschichtdienstes für das Einschreiten als Notinterventionsteam in lebensbedrohlichen Einsatzlagen zu qualifizieren. Hierbei solle insbesondere die Handlungskompetenz bei der Bewältigung solcher Einsatzlagen erlangt, aber auch eine Verbesserung der physischen und psychischen Belastbarkeit der Einsatzkräfte erreicht werden.

Die mehrtägige verpflichtende Aus- und Fortbildung für lebensbedrohliche Einsatzlagen umfasse vier Module. Zunächst erarbeiteten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem E-Learning-Modul erste

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

theoretische Inhalte. Nach Abschluss dieses Moduls folgten praktische Unterrichtseinheiten in den Bereichen taktische Notfallmedizin, Schießtraining und Einsatztaktik. Die taktischen Trainings würden an vier Trainingsstandorten durch die jeweiligen Schieß- und Einsatztrainingszentren sowie bei der Hochschule der Polizei durchgeführt.

Die Schießtrainings hätten im April dieses Jahres begonnen. Seit Juni 2017 würden die taktischen Trainings durchgeführt. Zum jetzigen Zeitpunkt verliefen die Beschulungen planmäßig, sodass in ca. ein- einhalb bis zwei Jahren die Beschulungsmaßnahmen für den Wechselschichtdienst abgeschlossen sein dürften. Der verhältnismäßig lange Zeitraum ergebe sich aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Beschulung im Bereich der lebensbedrohlichen Einsatzlagen um die umfassendste Fortbildungsmaßnahme der rheinland-pfälzischen Polizei seit Jahren handele. Bereits über 1.000 Beamtinnen und Beamte hätten das Schießtraining Stufe I absolviert. Im Modul „Taktik“ seien zum jetzigen Zeitpunkt über 400 Beamtinnen und Beamte geschult worden. Im Januar beginne planmäßig das Schießtraining Stufe II, danach verfügten die Polizeibeamtinnen und -beamten über die vollständige Schulung. Man befinde sich in Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg und liege mit dieser umfassenden Fortbildungsmaßnahme voll im Zeitplan.

Auch Kräfte der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten der Bereitschaftspolizei seien aufgrund ihrer speziellen Verwendung priorisierte Zielgruppe und würden bereits in Teilen geschult. Damit sei eine Verfügbarkeit von geschulten Polizistinnen und Polizisten im Rahmen von größeren polizeilichen Einsatzlagen – zum Beispiel Fußballspiele oder Versammlungen – landesweit gewährleistet. Im weiteren Verlauf sei die Beschulung aller übrigen Kräfte der Bereitschaftspolizei sowie der weiteren Bedarfsträger geplant. Ende 2017 werde an der Hochschule der Polizei die Beschulung im Bereich der lebensbedrohlichen Einsatzlagen in das Studium implementiert, sodass ab dem 15. Bachelor of Arts – BA – die Studierenden mit einer abgeschlossenen lebensbedrohlichen Einsatzlagenausbildung die Hochschule verließen. Somit könne man sofort nach Beendigung der dreijährigen Bachelor-Ausbildung entsprechend ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte den Dienststellen zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Umsetzung der Konzeption „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ sei das Erfordernis einer besseren Schutzausstattung erkannt worden. Es seien daher Schutzwesten verbesserter Schutzklassen und ballistische Halbschalenhelme beschafft worden. Die neue Schutzausstattung sei bereits in zweifacher Ausführung auf die 422 Fahrzeuge des Wechselschichtdienstes verteilt worden. Auch in der Beschulung werde diese Schutzausstattung bereits eingesetzt und das Vorgehen damit trainiert.

Darüber hinaus werde die Mitteldistanzwaffe MP 5 mit einer Zielhilfe ausgestattet, um die Treffsicherheit insbesondere auf die Mitteldistanz zu verbessern. Mit diesem Umbau der Waffen sei bereits begonnen worden. Die Funkstreifenwagen würden zudem mit jeweils zwei Notfalltaschen ausgestattet, um die Versorgung von Verletzten durch Polizeikräfte im unmittelbaren Gefahrenbereich zu ermöglichen. In einer solchen Situation könne man es nicht gestatten, dass Sanitäter in einen unter Beschuss liegenden Einsatzraum geführt würden.

Abschließend bleibe anzumerken, dass von der Bewältigung solcher Einsatzlagen nicht nur die Polizei betroffen sei. Um ein professionelles koordiniertes Vorgehen zwischen den eingebundenen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, zum Beispiel der Feuerwehr, zu gewährleisten, sei der Gemeinsame Leitfaden zum Vorgehen bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen überarbeitet und zum 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt worden. Der Leitfaden solle eine praxisorientierte Handlungsanleitung für alle an der Bewältigung der Einsatzlagen Beteiligten darstellen.

Die Polizei Rheinland-Pfalz habe mit den dargestellten Maßnahmen einen wichtigen Schritt getan, um künftig auftretenden Gefahrenlagen noch besser begegnen zu können. Trotz der erheblichen logistischen Aufwendungen würden bereits Mitte des nächsten Jahres die ersten Beamtinnen und Beamten das komplette Ausbildungsprogramm durchlaufen haben. Damit werde ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geleistet und damit natürlich auch der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Es sei eine punktgenaue und sehr schnelle Reaktion auf diese Ereignisse, die sich spätestens seit Charlie Hebdo Anfang 2015 immer häufiger ereignet hätten und denen sich die Polizei zu stellen habe.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Schwarz ist sehr erfreut darüber festzustellen, dass die Landesregierung so schnell reagiert habe. Oberste Priorität müsse immer die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten im Land haben. Die Ausstattung sei schrittweise verbessert worden, und es seien Strukturveränderungen vorgenommen worden. An fünf Standorten sei eine personelle Verstärkung vorgenommen worden, die es ermögliche, innerhalb kürzester Zeit alle Orte in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Darüber hinaus seien die besonderen Einsatzlagen berücksichtigt worden. Die Menschen wählten die Notrufnummer 110, und die Beamten im Wechselschichtdienst sähen sich vor Ort manchmal mit solchen Situationen konfrontiert. Deswegen sei die Aus- und Fortbildung besonders wichtig.

Es sei zu begrüßen, dass das Modul der besonderen Einsatzlagen Eingang in die Ausbildung an der Hochschule der Polizei gefunden habe, um sich spätere Erstbeschulungen ersparen zu können. Darüber hinaus würden über 3.000 Kolleginnen und Kollegen aus dem Wechselschichtdienst nunmehr sukzessive in vier Modulen schnellstmöglich beschult. Die Dienststellen würden nach und nach sensibilisiert. Er hoffe, dass die Zeitschiene von eineinhalb bis zwei Jahren eingehalten werden könne.

Neben der Polizei seien aber auch andere Behörden wie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in die Konzeption eingebunden worden, um in besonderen Einsatzsituationen zusammenarbeiten zu können. Auch die Kolleginnen und Kollegen der Polizei erhielten eine entsprechende Ersthilfe-Ausstattung, um verletzten Personen helfen zu können. Er bedankt sich an dieser Stelle sehr herzlich für die Berichterstattung und bittet darum, den Ausschuss über den aktuellen Sachstand auf dem Laufenden zu halten.

Herr Abg. Junge sieht es als positiv an, dass man so schnell auf die neue Situation reagiert habe, da sich die Bedrohungsszenarien dramatisch verändert hätten. Man könne sie fast vergleichen mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, an denen er selbst beteiligt gewesen sei und wo man mit militärischen Mitteln angreife und durchaus auch gut ausgebildet sei.

Er kommt auf die fünftägige Ausbildung der Polizei zu sprechen, die 3.600 Kolleginnen und Kollegen durchlaufen sollten, und fragt nach, ob es sich dabei um eine einmalige Ausbildung handle bzw. in welchen Abständen die Ausbildung wiederholt werde. Weiterhin möchte er wissen, ob sich die fünf Tage nur auf ein Modul bezögen oder auf die gesamte Ausbildung.

Herr Abg. Herber lobt das geschilderte Vorgehen in Rheinland-Pfalz. Ihm seien noch die Alarm- und Einsatzpläne von früher bekannt, wo es bei verschiedenen Szenarien auch verschiedene Handlungsanleitungen bzw. die sog. Besonderen Aufbau-Organisationen gegeben habe. Er fragt nach, ob es künftig nur noch eine einzige Handlungsleitlinie für die lebensbedrohlichen Einsatzlagen geben werde. Weiterhin kommt er auf die Sanitätsversorgung bei Anschlägen zu sprechen und fragt nach, inwieweit auch die Erste Hilfe in den Fokus dieser Ausbildung gerückt werde.

Frau Abg. Becker hält es für sehr wichtig, dass es in Bezug auf die Erste Hilfe zu wiederholten Schulungen komme. Sie fragt nach, wer die Ersthilfes Schulung in der Erstausbildung durchführe.

Herr Staatsminister Lewentz bedankt sich Eingangs für das grundsätzliche Lob und den Zuspruch für die Polizei. Die letzten außergewöhnlichen Bedrohungen dieser Art reichten in die Zeit der RAF zurück. Nun sei sehr schnell ein Lösungsansatz für eine neue Bedrohungslage entwickelt worden. Alle Polizeibeamtinnen und -beamten im Wechselschichtdienst hätten eine gute Ausbildung erhalten, die viele Module beinhalte, die nun als Ansatzpunkte dienten. Es fänden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für Schieß- und Einsatztrainings statt, die für Waffenträger vorgegeben seien, auch an der Maschinenpistole.

Im Augenblick würden alle Kolleginnen und Kollegen schnellstmöglich in einer fünftägigen Weiterbildung entsprechend ihrer Lebens- und Arbeitserfahrung sowie mit Blick auf vorangegangene Ausbildungen verpflichtend weitergebildet. Die Hochschule der Polizei werde danach eine Anschlusskonzeption entwickeln. Weiterhin würden die Szenarien über lebensbedrohliche Einsatzlagen auch in die Bachelor-Ausbildung implementiert und stünden ab dem 15. Bachelor zur Verfügung.

Schließlich müsse es darum gehen, diese Fortbildungen auch im Rahmen des lebenslangen Lernens in diesen Bereichen zu aktualisieren, um eine regelmäßige Beschulung zu gewährleisten. Dies sei ins-

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

besondere für diejenigen Beamten gedacht, die nach einer gewissen Zeit wieder beschult werden müssten oder nach ihrem Studium eine Schulung erhalten sollten. Dies sei eine Aufgabenstellung für die Hochschule der Polizei in der Zukunft. Schlussendlich bestehe die Notwendigkeit, dass die Dienststellen mit solchen Einsatzlagen umgehen könnten.

Herr Schmitt (Inspekteur der Polizei) merkt ergänzend an, man habe es in der Ausbildung mit einem Paradigmenwechsel zu tun und daher diese spezielle Aus- und Fortbildung auf das geänderte Täterverhalten angepasst. Die klassische Konditionierung der Polizei, dass die Täter beim Eintreffen am Tatort davonliefen, habe keine Gültigkeit mehr. Diese Täter liefen nicht mehr davon, sondern sie griffen die Polizeibeamten an und benutzten automatische Schusswaffen. Darauf sei diese Ausbildung abgestellt worden.

Man habe die Ausbildung für fünf Tage konzipiert und liege damit an der Spitze aller Bundesländer. Ein wesentlicher Aspekt sei die Erste-Hilfe-Ausbildung oder – besser ausgedrückt – die taktische Notfallmedizin. Es gehe darum, bis zum Eintreffen von Erste-Hilfe-Kräften lebensrettende oder lebenserhaltende Maßnahmen durchzuführen. Zum ersten Mal lernten die Polizisten, Schusspflaster zu kleben, den Umgang mit abgerissenen Extremitäten oder das Abbinden von Armen und Beinen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder von ärztlicher Hilfe. Alle Kolleginnen und Kollegen hätten zurückgemeldet, dass spätestens bei diesem Modul jedem klar geworden sei, worum es eigentlich gehe.

Es sei das Ziel, alle Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst zu beschulen, danach folge die Bereitschaftspolizei und die Fahndungseinheiten der Kriminalpolizei. Dies werde ca. drei bis vier Jahre dauern, und danach denke man über eine Wiederholung nach. Wichtig sei darüber hinaus, dass auch die jungen Kolleginnen und Kollegen, die die Hochschule verließen, dieses Training während ihres Bachelor-Studiums erhielten und in der Wiederholung nur noch ein kleiner Teil aus- und fortgebildet werden müsse.

Die taktische Grundausbildung sei auf lebensbedrohliche Einsatzlagen hin ausgerichtet. Man habe es bewusst so allgemein formuliert; denn klassischerweise werde die Polizei an einen Tatort gerufen mit dem Hinweis, dass möglicherweise jemand geschossen habe. Dies sei sehr schwer einzuordnen; man spreche daher von lebensbedrohlichen Einsatzlagen. Das Grundkonzept für diese Einsatzlagen sei immer gleich: Wenn sich im Laufe des Einsatzes herauskristallisiere, dass man es mit einer klassischen Amoklage, einer Geiselnahme oder Ähnlichem zu tun habe, fänden die speziellen Regelungen Anwendung. Bis dahin werde nach einem verbindlichen Allgemeinkonzept verfahren. Dies mache es einfacher, in der ersten Phase entsprechend zu reagieren, und das sei ein großer Vorteil.

Herr Abg. Junge ist sehr erfreut darüber, dass man die Situation genauso erkannt habe und sich auf solche Situationen vorbereite. Die taktische Erstausbildung bei der Bundeswehr sei sehr intensiv, gerade was Schussverletzungen oder abgerissene Gliedmaßen anbelange oder einen massenhaften Anfall an Verletzten. Dies sei aber nur der erste Schritt, damit seien die Polizeibeamten noch nicht wirklich gut ausgebildet. Dieses Vorgehen sei insgesamt aber richtig. Er möchte wissen, ob vonseiten der Polizei auch schon einmal Kontakt mit der Bundeswehr aufgenommen worden sei. Es gebe dort entsprechende Schießszenarien und andere Trainingsmaßnahmen, die die Bundeswehr genau für solche Einsatzlagen konzipiert habe. Die Polizei könnte damit die bestehende Infrastruktur der Bundeswehr nutzen.

Herr Staatsminister Lewentz stellt klar, im Gegensatz zu den Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgraden hätten alle Polizeibeamten eine dreijährige Ausbildung absolviert. Dies habe die Bundeswehr in diesem Fall nicht anzubieten. Dies sei keineswegs abwertend gegen die Bundeswehr gemeint, aber der Leistungsumfang der Polizeibeamtinnen und -beamten sei ein anderer. Dort setze auch die Weiterbildung an.

Das Thema terroristischer Bedrohungslagen sei bereits auf der Fachebene sowie auch in der Innenministerkonferenz auf der Agenda. Man stehe in sehr intensivem Kontakt. Ihm sei es wichtig, in Rheinland-Pfalz das Niveau unter den Bundesländern nach oben zu definieren. Die fünf Tage der Ausbildung seien äußerst intensiv, und dies werde im Bundesvergleich an keiner anderen Stelle erreicht. Hinzu komme die weitere Aus- und Fortbildung. Die Schieß- und Einsatzzentren in Rheinland-Pfalz seien mit die modernsten in der gesamten Bundesrepublik. Man habe sehr viel Geld investiert und sei sehr gut ausgestattet.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Selbstverständlich arbeite man mit der Bundeswehr eng zusammen. Wenn es Ergänzungsmöglichkeiten gebe, bestehe keine Scheu, diese auch zu nutzen. Umgekehrt arbeite auch die Bundeswehr dort, wo es sich anbiete, mit der Polizei zusammen. Des Weiteren bestehe eine intensive Zusammenarbeit mit den amerikanischen Streitkräften. Aber an dieser Stelle müsse man die Aus- und Fortbildung in eigener Verantwortung und den eigenen Örtlichkeiten auch im zeitlichen Rahmen definieren. Wenn 3.300 Polizisten so schnell wie möglich auf einem bestimmten Niveau geschult werden sollten, sei eine zusätzliche Koordinierung mit der Bundeswehr sehr schwierig.

Die Spezialkräfte übten oftmals gemeinsam und nutzten auch die Möglichkeiten der Polizei, und die Polizei wiederum nutze deren Möglichkeiten. Die Bundeswehr habe sich in der Ausbildung bei Auslandseinsätzen in Afghanistan auf ganz andere Situationen vorzubereiten, als dies bisher bei der Polizei der Fall sei. Die Polizei müsse sich in Schießtrainings wiederum auf andere terroristische Bedrohlagen und Voraussetzungen einstellen als die Bundeswehr. Bundeswehr und Polizei ergänzten sich in Teilen, aber die Polizei habe ihre eigenen Notwendigkeiten.

Frau Abg. Becker spricht den Paradigmenwechsel in der Polizeiausbildung an, die völlig andere medizinische Inhalte vermitteln solle, um in extremen Situationen reagieren zu können. Auf ihre Frage, wer die Polizei ausbilde, erläutert **Herr Schmitt**, dies seien Polizeiarzte, da die taktische Notfallmedizin auf der Erste-Hilfe-Ausbildung aufsetze. Durch die Polizeiarzte würden den Absolventen dieses Trainings notfalltaktische Maßnahmen wie das Kleben von Schussplastern oder das Abbinden von Extremitäten vermittelt.

Neben der Ausbildung sei es erforderlich, sich im täglichen Dienst damit auseinanderzusetzen. Man habe dies mit großem Erfolg praktiziert, als die ersten Amoklagen präsent geworden seien. Die Absprachen erfolgten auf den Dienststellen und ergänzten diese Trainingsmaßnahmen.

Herr Staatsminister Lewentz äußert ergänzend dazu, es sei ein Gesamtbild aus zivilmilitärischer Zusammenarbeit des Katastrophenschutzes und der Polizei. An der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule hätten schon mehrere große Veranstaltungen stattgefunden. Dort sei beispielsweise auch einmal eine Ärztin aus Paris zu Gast gewesen, die erläutere habe, wie unvorbereitet auch das Krankenhaus einer Metropole bei einem plötzlichen Anfall von 25 Schussverletzten sei. Es gehe darum, die Betreuung der Patienten zu organisieren und die Operationen durchzuführen. Dies sei nur ein Teil der Schussverletzten aus einer Nacht bei dem Anschlag in Paris gewesen. Er biete in diesem Zusammenhang gern an, dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die aktuelle Situation bei den Vorbereitungen in diesem Bereich in Rheinland-Pfalz zu berichten.

Auf Bitten von Herrn Abg. Junge sagt Herr Staatsminister Lewentz zu,
dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1982 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Aktueller Sachstand zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/2019 –

Herr Vors. Abg. Hüttner begrüßt eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Heinrich-Heine-Gymnasiums und heißt sie im Innenausschuss herzlich willkommen.

Herr Staatsminister Lewentz macht darauf aufmerksam, das Thema Wohnungseinbruchsdiebstahl habe sich im Jahr 2015 nicht nur bundesweit, sondern in Westeuropa insgesamt zu einer immer größeren Herausforderung entwickelt. Erst vor Kurzem habe er im Landeskriminalamt gemeinsam mit dem Präsidenten, Herrn Johannes Kunz, und seinem Stellvertreter, Herrn Achim Füssel, die Öffentlichkeit darüber informiert. Umso mehr freue er sich, auch heute zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls aus erster Hand berichten zu können. Der Wohnungseinbruch gehe den Menschen extrem nahe, insbesondere dann, wenn man es selbst habe erleben müssen. Deswegen sei es für ihn persönlich als zuständigen Minister, aber auch für die Polizei ein sehr wichtiges Anliegen.

Wie bereits bekannt sei, sei sein Ministerium seit August des letzten Jahres mit einem landesweiten Einsatzkonzept unter der Führung des Landeskriminalamtes mit allen Polizeipräsidien, der Bereitschaftspolizei und der Hochschule der Polizei bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs in Rheinland-Pfalz einen weiteren Schritt nach vorne gegangen und habe die Aktivitäten noch weiter intensiviert und konzentriert. Er sei davon überzeugt, dass sich dieses Resultat sehen lassen könne.

Auch wenn die während eines laufenden Jahres veröffentlichten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik immer mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten seien, da sie noch Korrekturen und damit auch Schwankungen unterlägen, ließen sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt zentrale Aussagen treffen. Nachdem in Rheinland-Pfalz die Zahl der Wohnungseinbrüche bereits 2016 um 5,3 % zurückgegangen sei, habe sich diese Entwicklung auch im laufenden Jahr fortgesetzt, und dies sogar in noch deutlicherer Form. In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 habe die Polizei in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Rheinland-Pfalz insgesamt rund 31 % weniger Wohnungseinbrüche registriert als noch im gleichen Zeitraum des Vorjahres. In absoluter Zahl ausgedrückt, sei dies ein Rückgang um 1.646 Fälle. Im Ergebnis seien damit in den ersten neun Monaten noch exakt 3.688 Wohnungseinbrüche zu verzeichnen gewesen, wobei er ausdrücklich darauf hinweise, dass es sich bei knapp der Hälfte hiervon (47,1 % bzw. 1.736 Fälle) lediglich um Versuchsstraftaten gehandelt habe. Gestern seien die Experten im LKA noch einmal darauf eingegangen, dass von Einbruchversuchen im Versuchsstadium maximal ein Drittel der Polizei gemeldet würden, was für die Polizei in jeder Hinsicht misslich sei, da man Bewegungsprofile und andere Erkenntnisgewinne dadurch nicht erhalten könne. Daher appelliere er an alle, die das Gefühl hätten, dass ein Einbruchversuch stattgefunden habe, immer die Polizei anzurufen.

Insgesamt seien die Zahlen, die er soeben vorgetragen habe, in ihrer Entwicklung ausgesprochen positiv. Damit seien im Land Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr fast 1.650 Bürgerinnen und Bürger weniger Opfer eines Wohnungseinbruchsdiebstahls geworden, und darüber könnten alle sehr froh sein. Damit sei das bislang für 2017 wichtigste Ziel aufgegangen, die Fallzahlen des Wohnungseinbruchs weiter zu reduzieren. Es sei der erste Auftrag gewesen, einen so großen Fahndungsdruck mit allen Facetten zu erzeugen, dass die Einbruchversuche und damit einhergehend auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche deutlich zurückgeführt würden.

Ein weiteres Ziel sei gewesen, die Aufklärungsquote zu erhöhen, und daran müsse man noch weiter intensiv arbeiten. Im Jahr 2017 habe man bisher einen Wert von knapp 12 % erreicht, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang von rund 4 %. Dies sei bundesweit eine momentan noch betrübliche Situation, und man sei bei weitem noch nicht am Ziel angekommen. Im Interesse des Bürgers habe es oberste Priorität, den Fahndungsdruck weiter aufzubauen. Alle wüssten, dass es sich beim Wohnungseinbruchsdiebstahl um ein schwer aufklärbares Kriminalitätsphänomen handele. Dessen ungeachtet sei die bislang erzielte Aufklärungsquote nicht zufriedenstellend. Man werde deshalb mit Nachdruck daran arbeiten, in diesem Bereich noch besser zu werden.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Aktuell stehe man am Anfang der dunklen Jahreszeit, die erfahrungsgemäß gerade von Wohnungseinbrechern bevorzugt zur Tatbegehung genutzt werde. Auf der Grundlage der in den zurückliegenden Monaten gewonnenen positiven Erfahrungen mit dem landesweiten Einsatzkonzept werde man die polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls auch weiterhin mit Nachdruck umsetzen und dort, wo es Ansatzpunkte zur Verbesserung gebe, nachjustieren. So werde man sich beispielsweise noch stärker auf den Ermittlungsansatz konzentrieren; denn maßgeblich für die Aufklärung von Wohnungseinbruchsdiebstählen seien intensive und akribische Ermittlungen, und das Erkennen von Tatzusammenhängen und -serien sowie die Zusammenführung von Taten und Tätern seien wesentliche Voraussetzungen, um Banden – oftmals gehe es gerade darum – identifizieren und beweiskräftig verfolgen zu können.

Hierzu werde man konkret unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Auswertungs- und Analysekompetenzen ergreifen, die Tatortarbeit und Zeugengewinnung verbessern, zur Fahndung und Aufklärung auch Spezialkräfte einsetzen, ein Konzept zur Erkennung und Verfolgung von Mehrfach- und Intensivtätern umsetzen und schließlich eine gezielte und zentral koordinierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Er sei der Überzeugung, dass es damit gelingen werde, folgerichtig den nächsten Schritt der Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls zu gehen und der dargelegten Zielsetzung noch näher zu kommen.

Wie er in der Anfangsphase bereits vorgestellt habe, nehme dabei eine wichtige Rolle die Arbeitsgruppe Bandenkriminalität ein. Bereits 2015 habe das Land Rheinland-Pfalz mit der Einrichtung der zentralen Ermittlungs- und Auswertungseinheiten zur Bekämpfung der überörtlichen und bandenmäßigen Eigentums kriminalität in allen Polizeipräsidien einen wichtigen Grundstein für eine noch wirksamere Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls gelegt. Wie sich zeige, arbeiteten die Täter zunehmend professioneller, hinterließen kaum verwertbare Spuren, seien hoch mobil – dies sei die größte Herausforderung –, international unterwegs und legten es darauf an, möglichst unbemerkt zu bleiben und dennoch möglichst viele Wertgegenstände an sich zu bringen.

Die damit verbundene akribische und täterorientierte Ermittlungsarbeit der AG Bandenkriminalität und damit der Polizei gestalte sich zunehmend anspruchsvoller. Die Arbeitsgruppen hätten im zweiten Jahr fast 800 Straftaten mit Schwerpunkt im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bearbeitet und davon rund 58 % aufklären können. Dieser AG sei es durch komplexe und teils langwierige Ermittlungsverfahren gelungen, nahezu 300 Beschuldigte zu ermitteln und 66 davon in Haft zu bringen. Diese Arbeitsgruppen seien eine gute Initiative der rheinland-pfälzischen Polizei und seien gerade in diesem Bereich äußerst leistungsfähig und damit hilfreich.

Zu der Kooperation mit anderen Ländern führt er aus, wenn von national und international agierenden und hoch mobilen Banden die Rede sei, könne man sich gut vorstellen, dass Grenzen zwischen Bundesländern sowie nationale Grenzen gerade im Schengen-Raum keine Hindernisse darstellten. Deutschland befinde sich im Ländervergleich – im positiven Sinne – im oberen Drittel, was die Belastungen durch Wohnungseinbruchsdiebstahl anbelange. Im Vergleich mit der Bundesrepublik sei insbesondere in den Benelux-Staaten der Wohnungseinbruchsdiebstahl eine noch größere Herausforderung. Genau diesen Bereich müsse man künftig im Blick behalten. Man habe entsprechende Kooperationen mit den Nachbarländern im Norden und im Süden vereinbart, aber auch speziell mit dem Bundesministerium des Innern. Rheinland-Pfalz sei aufgrund seiner Grenzlage zu Frankreich, Luxemburg und Belgien in einer ganz eigenen Bezugssituation. Daher habe man in das Abkommen auch Belgien und die Niederlande mitaufgenommen.

Darüber hinaus sehr wichtig für Rheinland-Pfalz sei die Kooperation mit dem Land Georgien. Einen größeren Teil der Täter könne man in den Wurzeln und auch in den tatsächlichen Täterbereichen Georgien zuordnen. Rheinland-Pfalz habe ein sehr belastbares Abkommen mit dem georgischen Innenminister treffen können und erhalte in Echtzeit Informationen, die es benötige. Georgien erhebe für sich selbst den Anspruch, in der Europäischen Union nicht nur mit dem Makel behaftet zu sein, dass die Kriminalität dort beheimatet sei; Georgien wolle stattdessen einen aktiven Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung leisten und habe eine deutschsprechende Kriminalpolizistin als Verbindungsbeamtin in der Botschaft installiert, über die man extrem schnell an Informationen herankommen könne. Man werde diesen Kontakt noch weiter intensivieren.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Man sei derzeit auf dem richtigen Weg. Bundesweit sei es gelungen, den Wohnungseinbruchsdiebstahl zurückzudrängen. Auch bei der Innenministerkonferenz im Dezember werde man selbstverständlich intensiv darüber beraten. Aber ein Rückgang um 31 % gegenüber den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres zeige die Leistungsfähigkeit der Polizei und sei ein Beleg dafür, dass die Herangehensweise richtig sei.

Herr Abg. Schwarz führt aus, man habe in diesem Ausschuss und auch im Plenum schon des Öfteren über die Problematik des Wohnungseinbruchsdiebstahls diskutiert. Alle seien sich darüber einig, dass der psychische Schaden sehr viel höher sei als der materielle Schaden am Eigentum. Daher sei es wichtig, an diesem neuen Kriminalitätsphänomen weiterzuarbeiten. Es sei kein rheinland-pfälzisches Problem, sondern ein bundes- oder sogar europaweites Problem, weil es sich um international agierende Einbrecherbanden handele.

Der Vortrag zeige ganz deutlich, dass die Maßnahmen der Landesregierung in Rheinland-Pfalz zum Erfolg führten. Auch er sehe die Arbeitsgruppen Bandenkriminalität als hervorragend arbeitende Einrichtungen an, was sich auch an den Aufklärungsquoten erkennen lasse. Über 50 % der Taten hätten durch die AG Bandenkriminalität aufgeklärt werden können. Allerdings müsse man der Fairness halber auch dazusagen, dass internationale Täterbanden mehrfach Einbrüche verübten. Wenn man also einmal eine Bande festgenommen habe, seien damit auch gleichzeitig mehrere Taten aufgeklärt.

Aktuell sei die Zahl der Straftaten um über 1.600 zurückgegangen; allerdings müsse man auch bedenken, dass die Dämmerungswohnungseinbrüche möglicherweise erst noch bevorstünden. Er frage nach, ob die Polizei auch in diesem Jahr im Rahmen ihrer Streifenfahrten entsprechende Wohnviertel aufsuchen werde, um die Bevölkerung zu sensibilisieren, wie sie ihre Häuser tagsüber während der Arbeitszeit besser sichern könnten. Dies sei seines Erachtens die erste große wirksame Maßnahme.

Große Besorgnis bereite ihm die geringere Aufklärungsquote von nur 12 %. Dies sei in anderen Ländern nicht anders. Alle wüssten, dass Wohnungseinbruchsdiebstähle schwer aufzuklären seien. Die Täter arbeiteten sehr professionell, das Spurenaufkommen sei gering. Er hoffe, dass das Phantombildprogramm Geminus auch in diesem Bereich hilfreich und dienlich sein könne. Dies bedinge aber, dass die Bevölkerung auch weiterhin sensibilisiert werde und Zeugenangaben zu Personen oder zu Auffälligkeiten gemacht würden.

Man habe positiv zur Kenntnis genommen, dass die Einsatzkonzepte ständig fortgeschrieben und die täterorientierten Ermittlungen durch weitere Maßnahmen vorangetrieben würden. Er bedanke sich bei der Polizei für diese engagierte Arbeit und bittet darum, den Ausschuss Anfang nächsten Jahres, wenn die Zeit der Dämmerungswohnungseinbrüche vorüber sei, erneut zu informieren, wie sich die Zahlen in diesem Bereich entwickelt hätten.

Frau Abg. Schellhammer bedankt sich ihrerseits für die positive Darstellung. Ein neues Kriminalitätsphänomen sei in der Entwicklung, die Zahlen seien angestiegen, und man habe darüber diskutiert, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Sie sei froh über diese erfolgreiche Entwicklung.

Sie frage nach, wie sich der Anteil der Versuchsstraftaten entwickelt habe. Aufgrund des stärkeren Bewusstseins in der Bevölkerung für das Phänomen des Wohnungseinbruchsdiebstahls seien mehr Eigensicherungsmaßnahmen an den Gebäuden getroffen worden. In Rheinland-Pfalz sei die Eigentumsquote sehr hoch; viele Menschen wohnten in ihrem Eigenheim und hätten Maßnahmen zur Sicherung getroffen. Die Polizei biete in diesem Bereich auch Beratung durch Seniorensicherheitsberater an.

Nichtsdestotrotz habe schon der Versuch einer solchen Straftat erhebliche Folgen, was sie auch schon im eigenen familiären Umfeld erlebt habe. Dadurch werde ein erheblicher psychischer Schaden ange richtet.

Des Weiteren spricht sie den Zusammenhang zwischen dem Fahndungsdruck und der Aufklärungsquote an. Der Fahndungsdruck werde erhöht. Das Täterprofil sei hoch professionell und passe sich auch an diesen erhöhten Fahndungsdruck an. Sie frage nach, ob die Täter noch weniger Spuren hinterließen, wenn sie merkten, dass der Fahndungsdruck ansteige, und ob dementsprechend auch Auswirkungen auf die Aufklärungsquote zu verzeichnen seien.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Lammert wirft ein, zunächst sei es aktuell nur eine Zwischenbilanz von neun Monaten, die Herr Staatsminister Lewentz präsentiert habe. Daher müsse man sich auch die Zahlen am Ende des Jahres noch einmal genauer ansehen. Die sehr belastenden Wintermonate Oktober, November und Dezember, in denen vermehrt Wohnungseinbrüche erfolgten, stünden noch bevor. Gleichzeitig müsse ein weitergehender Blick auf die gesamte Bilanz gestattet sein, wenn das Jahr zu Ende sei.

2015 habe das Land Rheinland-Pfalz mit über 7.000 Wohnungseinbrüchen, gerechnet auf das gesamte Jahr, mit den höchsten Anteil gehabt, der im letzten Jahr auf 6.700 gesunken sei. Vor rund zehn Jahren habe diese Zahl gerade einmal bei 4.000 Wohnungseinbrüchen gelegen. Die Arbeitsgruppen Bandenkriminalität seien unter anderem auf Vorschlag der CDU eingerichtet worden, weil man insbesondere im Bereich von Trier gute Erfahrungen damit gesammelt habe.

Nach wie vor sei die Zahl der Einbruchsversuche sehr hoch, aber glücklicherweise bleibe es dabei. Dies sei vermutlich zum großen Teil auf die Eigensicherung der Menschen zurückzuführen, die sicherere Fenster und Türen einbauten, wofür es wiederum Fördermittel des Bundes gebe. Man müsse auch weiterhin entsprechend beraten, um die Eigeninitiative nachhaltig zu steigern, neben den Ermittlungen der Polizei.

Es sei bedauerlich, dass die Aufklärungsquote im Jahr 2016 erneut gesunken sei. Vor zehn Jahren habe diese Quote noch bei 22,8 % gelegen. Der Durchschnittswert bundesweit liege bei knapp 20 %, und andere Bundesländer lägen mit 25 bis 30 % an der Spitze. Der Wohnungseinbruchsdiebstahl sei eine personal- und ermittlungsentensive Arbeit. Daher benötige man genügend Personal in den Polizeipräsidien. Manchmal sei es ein kleines Detail, das zum Aufgreifen eines Täters führe. Es bleibe abzuwarten, wie sich die kompletten Zahlen Ende des Jahres darstellten.

Herr Abg. Junge sieht es als ein Erfolg an, dass die Einbruchszahlen gesunken seien. Allerdings sei auch die Aufklärungsquote gering. Den Bürgern werde permanent geraten, sich selbst besser zu schützen, und natürlich würden auch entsprechende Fördermittel dafür bereitgestellt. Aber die Wenigsten könnten es sich leisten. Die Symptombekämpfung werde immer auf den Bürger abgewälzt.

Zwar werde im Rahmen der Möglichkeiten viel getan, aber dennoch sei es in erster Linie eine Bekämpfung von Symptomen. Es gebe bundesweite Gremien und Fachtagungen. Er möchte wissen, welche Maßnahmen das rheinland-pfälzische Innenministerium in der nächsten Zeit ergreifen werde, um die Ursachen der Bandenkriminalität zu bekämpfen. Sicherlich machten die offenen Grenzen das Problem auch nicht geringer, sondern verbesserten geradezu die Möglichkeiten für solche Banden, schnell nach Rheinland-Pfalz hineinzukommen und auch schnell wieder auszureisen.

Herr Staatsminister Lewentz kommt auf das Thema der Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe zu sprechen. Alle Informationen seien für die Polizei enorm wichtig, insbesondere bei Auffälligkeiten im Nachbarschaftsbereich. Beim Eigenschutz sei es die Aufgabe eines jeden Bürgers, sein Wohneigentum optimal zu schützen. Bei einem Neubau mache dies schätzungsweise 2,5 % bis 3 % der Bausumme aus. Es sei bekannt, dass Einbruchsversuche, die deutlich länger als eine Minute dauerten, abgebrochen würden. Die KfW habe mittlerweile ein bürgerfreundlich organisiertes Zuschussprogramm auf den Weg gebracht, das gut anwendbar sei. Rheinland-Pfalz appelliere im Moment noch ohne Erfolg an die Bauministerkonferenz, bei Neubauten die Schutzklassen von Fenstern und Türen vorzugeben.

Wohnungseinbruchsdiebstahl sei kein neues Phänomen, sondern Mitte der 80er- bis Mitte der 90er-Jahre noch stärker ausgeprägt gewesen, was mit den Umbrüchen in Europa zu tun habe. Wenn die Bürger bei der Polizei anriefen, erhielten sie eine Kontaktadresse, um mit Fachleuten sprechen zu können und sich vor Ort beraten zu lassen und entsprechende Schutzmechanismen vorzunehmen.

Natürlich sei ein erhöhter Fahndungsdruck auch immer mit einem Verdrängungseffekt verbunden. Wenn Banden das Gefühl hätten, im Südwesten der Bundesrepublik größeren Gefahren zu unterliegen, der Polizei zu begegnen, ergebe sich automatisch eine Verdrängung. Einige Orte seien auch günstiger für Wohnungseinbrüche als andere. Das Polizeipräsidium Koblenz habe nicht umsonst große Herausforderungen zu bewältigen aufgrund der Bereiche an der A 3 und an der A 1. Dies seien Einfallstore, und es seien Rückzugsmöglichkeiten, die auch internationale Verbindungen ermöglichten.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es bestehe eine enge Zusammenarbeit mit den europäischen Polizeieinrichtungen und -behörden, und man versuche, diese Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern. Innerhalb Europas gebe es ein Armutsgefälle. Nicht umsonst stammten viele Kriminalitätsbanden aus Ländern mit einem sehr viel niedrigeren wirtschaftlichen Niveau als Deutschland. Die Lebensverhältnisse in Südosteuropa zu verbessern – ob nun mit Blick auf die Prostitution oder andere Dinge –, könne dabei helfen, diese Kriminalitätsfelder auszutrocknen. Man müsse sich dieser Herausforderung stellen. Der Schengen-Raum mit seinen offenen EU-Außengrenzen schaffe eine besondere Situation in Deutschland und in Europa. Wenn er es jedoch ins Verhältnis setze, sei für ihn die Freizügigkeit in Europa ein hohes Gut, das es zu verteidigen gelte.

Herr Lederer (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) bestätigt den Rückgang der Fallzahlen um 31 % in den ersten neun Monaten 2017. Allerdings dürfe man sich auf diesem Erfolg auch nicht ausruhen. Die Polizei werde diese Maßnahmen daher auch im nächsten Winterhalbjahr mit Nachdruck fortsetzen.

Die Versuchsstraftaten hätten sich in den letzten Jahren der 50 %-Quote angenähert und lägen aktuell bei 47,1 % und in den letzten neun Monaten bei 48 %. Bei zwei Polizeipräsidien liege allerdings die Quote schon bei über 50 %. Nach seiner Ansicht habe die Entwicklung einen gewissen Sättigungsgrad erreicht. Die Steigerungen im Bereich der Versuchsstraftaten seien auf die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zurückzuführen, das bedeute, dass es bei Versuchen bleibe und letztlich zu keinem Einbruch komme. Daher sei die polizeiliche Beratung so wichtig wie auch die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, ihre Wohnungen zu schützen.

Der Fahndungsdruck führe zu einer Verdrängung der Täter. Allerdings könne man nicht sagen, dass damit ein Rückgang des Spurenaufkommens verbunden sei. Selbstverständlich sei eine Professionalisierung bei den Tätern zu beobachten. In der letzten Woche sei in Flonheim ein Geldautomat gesprengt worden, wobei die Täter höchst professionell vorgegangen seien und in schwarzen Ganzkörperanzügen aufgetreten seien, mit Grubenlampen auf dem Kopf und mit hoch motorisierten Fahrzeugen. Sie seien zur Tatbegehung schon mit Höchstgeschwindigkeit angereist und hätten sich mit mehr als 200 Stundenkilometern wieder auf die Flucht begeben.

Er sei zehn Jahre lang im Bereich der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit tätig gewesen. Die Täter, die zur Tatbegehung nach Deutschland kommen wollten, schafften das auch. Dies habe nichts mit geschlossenen oder offenen Grenzen zu tun. Mitte der 90er-Jahre habe es in Deutschland eine Vielzahl rumänischer Straftäter gegeben, die marodiert hätten und in Poststellen eingebrochen seien, teilweise auch Überfälle begangen hätten. Dies sei damals ein ganz extremes Kriminalitätsphänomen gewesen, und damals habe noch niemand über offene Grenzen in Europa gesprochen.

Im Jahr 2006, als mit Polen die große EU-Osterweiterung angestanden habe, habe man aus dem polizeilichen Fahndungssystem 100.000 Datensätze von polnischen Staatsbürgern löschen müssen, die damals überwiegend wegen illegalen Aufenthaltes in Deutschland ausgeschrieben gewesen seien, weil sie die 90-Tage-Frist überschritten hätten. Die Polizei habe damals Nachteile für die polizeiliche Arbeit befürchtet oder auch Auswirkungen auf die Kriminalitätslage; aber all dies sei nicht eingetreten. Um Täter vollkommen fernzuhalten, müsste man wieder den Eisernen Vorhang einziehen, und dies sei von niemandem gewollt.

Herr Staatsminister Lewentz bietet an, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, im Frühjahr 2018 erneut über den Sachstand zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 17/2019 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 13 und 14 der Tagesordnung:

13. Verpflegung der bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit eingesetzten Polizistinnen und Polizisten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2038 –

14. Polizeieinsatz anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2040 –

Herr Staatsminister Lewentz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Polizeipräsidenten Hamm, der für den Einsatz in Mainz verantwortlich gewesen sei, sowie Herrn Schmitt, Inspekteur der Polizei.

Er berichtet eingangs, er selbst habe während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit viele Polizeieinsatzsituationen miterlebt und sei auch selbst in Mainz unterwegs gewesen, insbesondere am 3. Oktober bei dem massiven Aufkommen an Menschen in der Stadt. Die Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz habe sich in allerbestem Maße präsentiert. Es sei ein Fest der Freude und des Frohsinns für die Bürgerinnen und Bürger gewesen. Man habe das erreicht, was man sich vorgenommen habe, nämlich das Land authentisch zu präsentieren: offen, gastfreundlich, als ein Ort des Feierns und der Begegnung. Es sei möglich gewesen, die Freude am Tag der Deutschen Einheit miteinander zu teilen.

Es sei ein schönes Bürgerfest gewesen, das vor allen Dingen auch sicher gewesen sei. Dies sei für die Polizei eine große Herausforderung gewesen. Er habe einige Male das Polizeipräsidium besucht, um sich die Führungsstäbe und Aufbauorganisationen anzuschauen. Ihm sei klar geworden, was es bedeute, wenn so viele Besucher nach Mainz kämen, wie man erwartet habe.

Man habe ein Großaufgebot der rheinland-pfälzischen Polizei vorbereitet, das auch von Polizeikräften aus 13 Bundesländern und von der Bundesebene unterstützt worden sei. Insgesamt seien rund 7.400 Beamtinnen und Beamte im Einsatz gewesen, davon seines Wissens ungefähr 20 % aus anderen Bundesländern. Allein die Organisation dieses Einsatzes sei mit vielen Herausforderungen verbunden gewesen, sodass er ein großes Kompliment an die Polizei aussprechen könne für diese großartige Leistung.

Man habe sich im letzten Jahr in Dresden über das dortige Fest der Deutschen Einheit informiert. In der Vorbereitung seien verstärkt Überlegungen zutage getreten, ob es Lkw-Attacken oder andere Vorfälle geben könnte. Daher hätten die Konzepte permanent hinsichtlich des Themas einer terroristischen Bedrohung weiterentwickelt werden müssen. Wenn man durch die Stadt gegangen sei, habe man querstehende Lkw gesehen, und dies sei auch vorher angekündigt worden. Natürlich seien Absperrungen mit Betonwürfel errichtet worden, und auch dies sei vorher bereits kommuniziert worden. Aber insgesamt sei das Fest nach seinem Empfinden nicht überlagert worden durch ein Zuviel an Sicherheit. Ihm hätten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf der Straße berichtet, dass die Menschen auf die Polizei sehr gut reagiert hätten und sich darüber freuten, dass sie präsent sei und optisch Sicherheit gewährleiste. Natürlich seien auch Einsatzkräfte unterwegs gewesen, die man optisch nicht als solche wahrgenommen habe.

Es habe sicherlich auch besondere Belastungssituationen für unmittelbar betroffene Bürgerinnen und Bürger gegeben, als man etwa hohe auswärtige Gäste und Amtsträger der Bundesrepublik Deutschland im Mainzer Dom und in der Rheingoldhalle empfangen habe. In dieser Situation habe für einige Stunden eine besondere Herausforderungslage geherrscht.

Er bedankt sich an dieser Stelle bei der Polizei, die zuvor durch 680 Wohnungen gegangen sei, um die Bewohner darüber zu informieren, welche Herausforderungen es in den neuralgischen Bereichen gebe

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

und welche besonderen Verhaltensregeln anzuwenden seien. Die Polizei habe auch den Aufbau begleitet müssen. Es sei wenig hilfreich, ein Zelt für den Bundesrat aufzubauen und es schon im Aufbau unbewacht zu lassen. Alles in allem sei die polizeiliche Verantwortung sehr gut wahrgenommen worden.

Leider habe sich während dieser Zeit in Las Vegas ein schrecklicher Vorfall ereignet, als ein Amokläufer rund 60 Menschen getötet habe und viele Hundert Menschen verletzt habe. Daher könne man sich das ganze Bündel an Herausforderungen gut vorstellen. Natürlich seien in Mainz auch Präzisionsschützen im Einsatz gewesen; dies gehöre nun einmal zu dem Portfolio dazu. Aber Las Vegas habe gezeigt, welchen Typ von Attentäter und welche Art von Kriminalität man in einer solchen Situation bekämpfen können müsse. All dies sei aber immer noch mit der gebotenen Zurückhaltung erfolgt, wofür er Herrn Polizeipräsidenten Hamm und all denjenigen, die diesen Einsatz organisiert hätten, sehr herzlich Danke. An diesem Tag habe tatsächlich weniger Kriminalität stattgefunden als an normalen Tagen.

Auch ihm sei die Frage der Verpflegung der Polizeibeamten sehr wichtig gewesen. Allerdings sei er an diesen Tagen weniger bei den Außenposten unterwegs gewesen. Von den Kolleginnen und Kollegen im Stadtbereich sei ihm mehrfach bestätigt worden, dass die Verpflegungslage gut sei. Natürlich habe es Herausforderungen im Bereich der Außenposten gegeben. Er habe an den Tagen zuvor zwei Polizeiinspektionen in Bad Ems und Sankt Goarshausen besucht, Dienststellen mit 24 Personen im Wechseldienst, die jeweils 16 Kolleginnen und Kollegen abgestellt hätten. Er habe den Leiter der Inspektion in Bad Ems, der selbst im Einsatz gewesen sei, darum gebeten, ihm ein Foto von seinem Verpflegungspaket zu schicken. Die Verpflegung habe außer der warmen Mahlzeit vier Brötchen, Wurst, Käse, Getränke und Süßigkeiten beinhaltet. Auch in der Logistik sei eine riesige Organisationsaufgabe geleistet worden, die ganz überwiegend gut funktioniert habe. Das bedeute indes nicht, dass es nicht auch Schwachstellen gegeben habe. Daher müsse man untersuchen, weshalb insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen im peripheren Bereich das Essen nicht ausgereicht habe.

Herr Hamm (Präsident des Polizeipräsidiums Mainz) trägt vor, das oberste Ziel der polizeilichen Einsatzmaßnahmen, Straftaten rund um die Feierlichkeiten, insbesondere rund um das Bürgerfest, zu verhindern und Gefahren frühestmöglich abzuwenden, sei vollumfänglich erreicht worden. Während der Veranstaltungstage hätten sich insgesamt lediglich acht Straftaten im Veranstaltungsbereich ereignet. Damit liege man deutlich unter dem Durchschnitt von normalen Wochentagen. .

Ein weiteres wichtiges Ziel des Einsatzes habe dem störungsfreien Ablauf der offiziellen Feierlichkeiten im Dom und in der Rheingoldhalle gegolten. Insbesondere nach den Erfahrungen des letztjährigen Tages der Deutschen Einheit in Dresden sei es besonders wichtig gewesen, in der Landeshauptstadt ein offenes und buntes Bürgerfest auszurichten, bei dem aber auch die Protokollveranstaltungen störungsfrei ablaufen. Auch dies sei der Polizei in Zusammenarbeit mit den anderen Sicherheitsbehörden sehr gut gelungen.

Drittes Ziel sei die Verhinderung von Gefahren in Verbindung mit der terroristischen Bedrohungslage gewesen. Aufgrund der Teilnahme von hochrangigen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kultur sowie der großen Bedeutung der zentralen Feierlichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland unterlägen die Veranstaltungen und ihre Teilnehmer grundsätzlich einer abstrakten Gefährdung aus den unterschiedlichen Bereichen politisch motivierter extremistischer Kriminalität.

Dieser Herausforderung sei die Polizei mit unterschiedlichen Maßnahmen erfolgreich begegnet. Unter anderem sei ein ausgefeiltes Sperrstellenkonzept mit mobilen und festen Sperrungen ausgearbeitet worden, sodass zu jeder Zeit eine unkontrollierte Zufahrt zum Veranstaltungsbereich verhindert werden können. Allein für die Durchsuchung der sicherheitsrelevanten Bereiche seien über 90 Sprengstoffsuchhunde eingesetzt worden. Der gesamte Veranstaltungsbereich sei mit Sperrstellen gesichert worden, die sich aus festen stationären Sperrstellen – Containern und Betonsperren in unterschiedlicher Ausprägung – und mobilen Sperrungen – Kraftfahrzeugen verschiedener Art – zusammengesetzt hätten. Für die stationären Sperrungen habe das Polizeipräsidium Mainz insgesamt rund 12 Container und 260 Betonelemente eingesetzt. Er wolle an dieser Stelle auch betonen, dass das gemeinsam von Staatskanzlei, der Stadt Mainz und dem Polizeipräsidium Mainz erarbeitete Sicherheitskonzept gegriffen habe und es zu keinen nennenswerten Vorfällen gekommen sei.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Neben den genannten Zielen habe auch die Ausübung der Versammlungsfreiheit gewährleistet werden können. Es hätten Versammlungen verschiedener Gruppierungen, unter anderem der Nichtregierungsorganisation „Attac“, stattgefunden. Im Nachgang dieser Versammlung sei es vereinzelt zu Versuchen gekommen, in den Veranstaltungsbereich zu gelangen; dies habe jedoch durch konsequentes polizeiliches Einschreiten unterbunden werden können. Insgesamt seien also alle Versammlungen störungsfrei und ohne besondere Vorkommnisse verlaufen.

Bereits im Vorfeld sei es der Polizei ein wesentliches Anliegen gewesen, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die zwangsläufig durch die Sicherheitsmaßnahmen entstehenden Störungen des Alltags zu informieren und für Akzeptanz zu werben. Aus diesem Grund seien die polizeilichen Maßnahmen in jeder Phase des Einsatzes von einer umfassenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet worden.

Die durchweg positiven Rückmeldungen und Danksagungen aus dem Bereich der Medien, aber auch der Bürgerinnen und Bürger belegten, dass man auch dieses Ziel erreicht habe. Das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit sei durch die Umsetzung der Maßnahmen und das polizeiliche Auftreten im positiven Sinne geprägt worden. Viele hier hätten es selbst sehen und erleben können: Das freundliche und hilfsbereite, aber auch – wo gefordert – konsequente Auftreten der Polizistinnen und Polizisten habe Sympathien erzeugt.

Er wiederhole es gerne: Aus polizeilicher Sicht hätten die Ziele des Einsatzes durch die verfolgte Einsatzstrategie und vor allem durch das Engagement und die Leistungsbereitschaft der Einsatzkräfte in vollem Umfang erreicht werden können. Alle Veranstaltungen seien störungsfrei verlaufen und ohne übermäßige Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürger.

Nicht zu verschweigen sei aber, dass es auch zu Problemen bei der Einsatzabwicklung gekommen sei. Der Berichterstattung sei bereits zu entnehmen gewesen, dass es – das wolle er dabei betonen – in wenigen Fällen- zu Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Verpflegung gekommen sei. Vor dem Hintergrund der bereits in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme dieser Art hätten die polizeilichen Planer im Vorfeld auf die Verpflegung einen besonderen Schwerpunkt gelegt.

Über die beiden Veranstaltungstage sei die Verpflegung von insgesamt 7.842 Kräften sowohl am Tag als auch in der Nacht in unterschiedlichen Einsatzphasen zu realisieren gewesen. Die Planungen hätten für die Einsatzhauptphasen vom 1. bis zum 3. Oktober 2017 folgende Schwerpunkte der Versorgung vorgesehen:

Vier Verpflegungspunkte im Stadtbereich mit täglich wechselnder Warmverpflegung inklusive einer vegetarischen Alternative, Kaltbuffet, Salate, Rohkost, Dessert sowie verschiedene Warm- und Kaltgetränke (Kaffee, Kakao, Tee, Wasser, Apfelsaft, Limonade, isotonischer Durstlöscher) seien täglich ab 1. Oktober von 06:00 Uhr bis 22:30 Uhr geöffnet gewesen.

Zwei der Verpflegungspunkte seien ab dem 2. Oktober, 06:00 Uhr, durchgehend für 48 Stunden geöffnet gewesen. Daneben hätten alle Einsatzkräfte je nach Anforderung zu Einsatzbeginn einen kleinen Lunchbeutel mit 2 Flaschen Wasser, Dosenwurst und -brot sowie Frühstücksaufstrich an den Verpflegungspunkten und in den Bereitstellungsräumen zur Verfügung gestellt bekommen.

Zur Information der Einsatzkräfte und im Sinne einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit nach Innen seien die Verpflegungsstellen auf einem Info-Flyer für die Einsatzkräfte veröffentlicht worden. Neben den Verpflegungsstellen sei auch die während der Einsatzstage aktivierte Service-Hotline für Verpflegung, Unterbringung, Führungs- und Einsatzmittel in diesem Flyer abgedruckt worden. So habe gewährleistet werden sollen, dass sich alle Einsatzkräfte umfassend informieren könnten und bei Bedarf eine Kontaktstelle für Fragen zur Versorgung zur Verfügung stehe.

Im Ergebnis könne er betonen, es sei eine abwechslungsreiche und qualitativ hochwertige Verpflegung sichergestellt worden. Leider sei es dennoch zu logistischen und kommunikativen Problemen bei der Bereitstellung gekommen und dadurch im weiteren Einsatzverlauf bedingt auch beim Transport der Verpflegung. So sei es dort zu Versorgungsproblemen gekommen, wo Polizeikräfte aufgrund ihres taktischen Auftrags ihren Posten nicht hätten verlassen können, und diejenigen, die für die Auslieferung

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

zuständig gewesen seien, seien an ihre logistischen Grenzen gestoßen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Versorgungsengpässe sei gegengesteuert worden, sodass diese auf einen geringen Zeitraum und nur auf einen kleinen Teil der Einsatzkräfte hätten begrenzt werden können.

Er versichert, dass sowohl er als der verantwortliche Polizeipräsident als auch Herr Polizeiführer Reichert, aber auch die davon betroffenen Abschnitts- und Unterabschnittsführer sich maßlos über diese Versäumnisse ärgerten. Er bedauere die entstandenen Engpässe, und er wolle sich bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen entschuldigen. Er wolle aber auch betonen, dass es nach derzeitigen Erkenntnissen nur ein geringer Prozentsatz an Einsatzkräften gewesen sei, der nicht oder unzureichend gepflegt worden sei. Man habe selbstverständlich dennoch bereits begonnen, dieses Thema innerhalb seiner Behörde mit den am Einsatz Beteiligten im Rahmen einer gesamten Einsatznachbetrachtung aufzubereiten. Diese strukturierte Nachbereitung sei noch nicht abgeschlossen.

In der Besonderen Aufbauorganisation mit elf Einsatzabschnitten und mehr als 50 Unterabschnitten habe ein Schwerpunkt der bekannten Versorgungsprobleme bei den Sperrstellen gelegen, einem eigenen von über 50 Unterabschnitten, und dies nur am 02.10.2017. Aus diesem Grunde habe man am 12.10.2017 eine Erhebung bei den mehr als 500 in diesem Bereich eingesetzten Polizeikräften durchgeführt. Dem derzeitigen Ergebnis nach seien 77 unzureichend gepflegt worden, davon hätten 25 keine Verpflegung erhalten. Eine Ursache sehe er nach noch nicht abschließender Betrachtung in Versäumnissen im Rahmen der Informations- und Abstimmungsprozesse für die Bereitstellung der Verpflegung. Es hätten sich zwei Stellen aufeinander verlassen.

In der Gesamtschau könne er noch einmal zum Ausdruck bringen, dass die überwiegende Zahl an Polizeibeamtinnen und -beamten von der vorhandenen Verpflegung hätten profitieren können. Ziel sei es nun, die betroffenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen der Reisekostenerstattung für die unzureichende Verpflegung zu vergüten.

An den beiden Veranstaltungstagen seien insgesamt 7.842 Kräfte eingesetzt gewesen, davon 3.246 am 02.10.2017 und 4.596 am 03.10.2017. Diese Kräfte hätten aus allen Behörden der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz gestammt sowie aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Unter den Kräften seien unter anderem Spezialeinheiten aus anderen Bundesländern sowie der Bundespolizei gewesen, geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizeien der Länder, Technische Einsatzeinheiten und andere Spezialkräfte. Er wolle sich bei allen für ihre engagierte Arbeit und das stets freundliche und zuvorkommende Auftreten bedanken.

Er bitte um Verständnis dafür, dass er heute nur zu wesentlichen Aspekten des Einsatzes habe berichten können. Dieser sei so umfassend gewesen, dass er Details wie zum Beispiel den Verkehrsbereich oder Schutzmaßnahmen zu Wasser und in der Luft habe ausklammern müssen.

Herr Staatsminister Lewentz stellt erneut das Verhältnis während dieser Einsatzsituation dar: 7.842 Beamte seien im Einsatz gewesen, davon hätten an einem Tag 77 nur unzureichend und 22 gar keine Verpflegung erhalten. Die letzten beiden Zahlen seien hoch ärgerlich, sie seien jedoch immer auch in eine Relation zu den eingesetzten Kräften und der Leistungsfähigkeit der Verpflegungsabteilung der Bereitschaftspolizei zu setzen.

Herr Schmitt (Inspekteur der Polizei) gibt Informationen zur weiteren Planung. Die Abteilung Logistik und Verpflegung werde auch in den folgenden polizeilichen Großeinsätzen eine wichtige Rolle spielen. Er habe zu Beginn der Woche an einer Klausurtagung mit den Polizeivizepräsidenten teilgenommen, die für die Planung größerer Polizeieinsätze in Rheinland-Pfalz zuständig seien, und sich intensiv mit ihnen ausgetauscht. In dieser Besprechung seien auch die Erfahrungen des Polizeipräsidiiums Mainz ausführlich diskutiert worden.

Auf dieser Tagung habe man den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der künftig erforderlichen inhaltlich-taktischen, technischen, organisatorischen und personellen Ausgestaltung eines solchen Einsatzabschnittes befassen werde. Dabei werde man die letzten Großeinsätze im Land – den Polizeieinsatz anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz, aber

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

auch im Zusammenhang mit der Beerdigung von Herrn Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl, die Großveranstaltungen in Ludwigshafen, aber auch die WM im Jahr 2006 – auswerten und bereits jetzt die künftigen Erfordernisse mit einfließen lassen wie zum Beispiel vegetarische oder vegane Ernährung und die Beachtung religiöser Speisevorschriften. Weiterhin werde man sich den Transportfragen in den Einsatzräumen widmen, aber auch die vielen positiven Erfahrungen, die man speziell in Mainz habe gewinnen können, landesweit verpflichtend umsetzen. Es sei eine Service-Hotline eingerichtet worden, an die man sich wenden könne.

Es sei das Ziel, die Neuausrichtung dieses Einsatzabschnittes noch in diesem Jahr umzusetzen, auch um die zu Beginn des nächsten Jahres anstehenden Großeinsätze beginnend mit den Fassnachtsveranstaltungen entsprechend zu bewältigen. In der Klausurtagung hätten es alle Polizeivizepräsidenten sehr bedauert, dass dieser so erfolgreiche Polizeieinsatz letztlich durch diese logistischen Mängel im Versorgungsbereich in ein negatives Licht gerückt sei. Er bedankt sich abschließend bei allen Planern und Einsatzkräften sowie bei den Unterstützungskräften der anderen Bundesländer. Weiterhin dankt er den vielen Polizistinnen und Polizisten, die den täglichen Dienst auf den Dienststellen des Landes aufrechterhalten hätten. Der Einsatz habe auch zur Folge gehabt, dass man eine Urlaubssperre habe verhängen müssen und die Dienstpläne aller Polizeidienststellen habe umstellen müssen. Dies alles sei ohne irgendwelche Sicherheitseinbußen im Land möglich gewesen. Es sei unterm Strich ein sehr erfolgreicher und gelungener Einsatz gewesen.

Herr Abg. Junge bedankt sich für die gemachten Ausführungen. Er könne sich noch gut daran erinnern, als man an derselben Stelle unter dem Eindruck des G20-Gipfels gesessen habe, um sich über die anstehende große Herausforderung in der Landeshauptstadt Mainz Gedanken zu machen. Das Sicherheitskonzept, das den Abgeordneten nur rudimentär bekannt gewesen sei, habe insgesamt funktioniert. Nichtsdestotrotz könne man sich gegen Lagen wie die in Las Vegas nicht schützen.

Die Polizei habe das Menschenmögliche getan; dennoch sei er ein wenig befremdet gewesen, als er mit dem Bus von der Opelarena nach Mainz gefahren sei, wie menschenleer die Innenstadt gewesen sei. Dies sei beängstigend gewesen. Er sei zu einem Volksfest gefahren und sei durch eine menschenleere Stadt gefahren. Dies sei der Preis, den man bezahlen müsse für eine insgesamt immer schlechter werdende Sicherheitslage.

Dies ändere nichts an der guten Arbeit der Polizei. Wenn Herr Hamm davon spreche, dass es so wenig Kriminalität schon lange nicht mehr gegeben habe wie in diesen Tagen, lasse dies den Schluss zu, je mehr Polizei, umso weniger Kriminalität.

Es sei ehrenwert, dass sich Herr Polizeipräsident Hamm bei den Polizeikräften entschuldigt habe, die keine Verpflegung erhalten hätten und im Verhältnis tatsächlich wenige gewesen seien. Er frage nach, weshalb im Vorfeld eine Kürzung der Verpflegung von 15 auf 10 Euro vorgenommen worden sei.

Weiterhin spricht er den Einsatz von Polizeischülern an. Es sei eine brisante Einsatzlage gewesen, und dennoch seien Polizeischüler eingesetzt worden. Auch dies sei in den Medien kritisiert worden. Er möchte wissen, ob die Polizeischüler einer solchen brisanten Lage überhaupt gewachsen seien und gut genug dafür ausgebildet gewesen seien, um einer solchen Lage Herr zu werden. Er habe Polizeischüler durchaus auch an neuralgischen Punkten gesehen, wo er sich eine brenzlige Situation durchaus hätte vorstellen können. Er frage, ob dies eine Notlösung gewesen sei, wenngleich sich dann auch die Frage nach der Fürsorge gegenüber den dort eingesetzten Polizeibeamten stellen müsste.

Herr Abg. Schwarz bedankt sich zunächst für die ausführliche Berichterstattung zu dem überaus positiven Einsatz anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, der auch im Nachgang noch einige Einsatzsituationen mit sich gebracht habe. Er bedankt sich auch ausdrücklich für die Offenheit und die Klarheit, mit der die Polizei zu den negativen Vorfällen dieses Einsatzes gestanden habe. Bei 7.400 eingesetzten Polizistinnen und Polizisten könnten solche Vorfälle nun einmal nicht vollständig vermieden werden. Er sei dankbar, dass man die Versäumnisse dennoch aufarbeiten werde und die Ergebnisse bei künftigen größeren Einsatzsituationen mitberücksichtigen werde. Im Ergebnis sei es für die 25 Kolleginnen und Kollegen, die keine Einsatzverpflegung erhalten hätten, sehr bedauerlich; aber wenn man die Gesamtzahl von über 7.000 Beamtinnen und Beamten berücksichtige, seien 25 im Verhältnis dazu noch vertretbar.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zu der Einlassung von Herrn Abg. Junge bittet er darum, auch mit zu bedenken, dass die Fahrt vom Stadion in die Mainzer Innenstadt vormittags zu einer sehr frühen Uhrzeit an einem Feiertag erfolgt sei. Er sei den ganzen Tag und auch am Abend vorher schon in Mainz gewesen und habe viele begeisterte Menschen gesehen, und zwar nicht nur aus Mainz, Rheinhessen und Rheinland-Pfalz, sondern auch aus anderen Bundesländern und sogar dem außereuropäischen Ausland.

Er habe viel Lob erhalten über die eingesetzten Polizeikräfte, das er gern an dieser Stelle weitergebe. Die Polizisten seien natürlich sehr zahlreich überall präsent gewesen. Dies könne man begrüßen oder auch bedauern; es sei allerdings erforderlich, für ein Bürgerfest so viele Sicherheitskräfte einzusetzen. Es habe viel Lob von den Bürgerinnen und Bürgern gegeben und von Politikern anderer Bundesländer und dem Bund, die ihren Respekt vor der Arbeit der Polizei bekundet hätten. Dies solle das Fazit dieses Einsatzes sein.

Das Land Rheinland-Pfalz habe sich mit seinen Polizeikräften in einem sehr guten Licht präsentiert. Er bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei allen Polizeibeamten, die in Mainz tätig gewesen seien, sowie auch bei denjenigen, die den allgemeinen Dienst aufrechterhalten hätten.

Frau Abg. Becker äußert ihrerseits ein herzliches Dankeschön für zwei wunderschöne Tage, zu deren positivem Verlauf die Polizei einen wesentlichen Beitrag geleistet habe. Die Feierlichkeiten seien im Vorfeld mit sehr viel Akribie und Ernsthaftigkeit vorbereitet worden, und es sei auch mit sehr viel Sorgfalt, aber auch Sorge über die beiden Tage nachgedacht worden. Daher sei sie dankbar, dass es lediglich Kleinigkeiten nachzuarbeiten gebe.

Auch sie habe an den Feierlichkeiten teilgenommen, und auch ihr sei das positive Bild der Polizei in Rheinland-Pfalz bestätigt worden, die sehr kompetent, aber auch freundlich und bürgeroffen aufgetreten seien. Es sei das Ergebnis der Arbeit der Führungsebene gewesen, die Polizistinnen und Polizisten in ihrem Verständnis darauf hinzulenken, dass sie eine Bürgerpolizei seien. Wenn man berücksichtige, welchen Herausforderungen und schwierigsten Situationen die Polizei manchmal ausgesetzt sei, könne man dies nur bewundern.

Auch sie habe es sehr bedauert, dass die Berichterstattung letztlich im Wesentlichen doch von der mangelhaften Verpflegungssituation einiger weniger Polizeibeamten geprägt worden sei. Niemand spreche von einer Petitesse: 25 Beamte seien überhaupt nicht und 70 nur unzureichend versorgt worden. Aber man habe sich sofort dieser Kritik gestellt und sei nun dabei, alles aufzuarbeiten. Für ihre Begriffe sollte daher letztlich doch das positive Bild der Polizei und das positive Fest im Vordergrund stehen.

Frau Abg. Schellhammer schließt sich dem Dank ihrer beiden Vorredner an. Rheinland-Pfalz habe sich an diesem Tag als ein offenes, vielfältiges und gastfreundliches Bundesland präsentiert, und dazu habe auch die Polizei beigetragen, die freundlich und kompetent zur Verfügung gestanden und für einen sicheren Ablauf gesorgt habe.

Man müsse erneut betonen, welche große Herausforderung es in der Vorbereitung gewesen sei. Im Vorfeld hätten einige Ereignisse stattgefunden, die auch Auswirkungen auf die Vorarbeiten gehabt hätten. Sie frage nach, wie sich die Kooperation mit Dritten gestaltet habe und wie die Akkreditierung funktioniert habe und welche Erkenntnisse man für zukünftige Großveranstaltungen daraus ziehen könne.

Sie habe volles Verständnis dafür, dass es für die Anwohnerinnen und Anwohner an den beiden Festtagen wie auch bei der Vorbereitung zu einer Belastung gekommen sei. Es sei eine große Kommunikationsarbeit der Polizei gewesen, mit den Menschen in Kontakt zu treten. Sie frage nach, wie die Polizei dabei vorgegangen sei und wie sie für die Akzeptanz dieser Veranstaltung geworben habe.

Im Nachgang zu den Feierlichkeiten habe sie sich sehr über Diskussionen im Netz geärgert, in denen versucht worden sei, den Unmut einiger weniger über die Veranstaltungen zu nutzen, um ein Gefühl gegen die Politik zu erzeugen nach dem Motto: Nur weil die politische Elite nach Mainz komme, müssten die armen Bürgerinnen und Bürger darunter leiden. – Diese Diskussionen seien völlig unpassend gewesen.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wenn eine Veranstaltung dieser Größenordnung mit so vielen Besucherinnen und Besuchern organisiert werden müsse, sei es vollkommen klar, dass auch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssten. Wenn die Verfassungsorgane, die stellvertretend für die gesamte Bevölkerung stünden, in die Stadt Mainz kämen, müssten sich nun einmal Sicherheitsmaßnahmen daran anschließen. Aber diese Maßnahmen einzig und allein darauf zurückzuführen, dass politische Köpfe nach Mainz kämen, sei eine Art und Weise der Debatte, die sie für völlig deplatziert halte. Es sei eine Instrumentalisierung, wenn einige wenige Menschen ihren Unmut über diese Veranstaltung auf diese Weise bekundeten. Sie dankt im Namen ihrer Fraktion noch einmal all denjenigen, die die Veranstaltung organisiert hätten.

Herr Abg. Lammert merkt vorweg an, auch er habe den Ablauf der Veranstaltungen als sehr gut empfunden. Es sei ein offenes Bürgerfest gewesen und eine rundum gelungene Festlichkeit, die bezogen auf die Sicherheit durchaus angemessen und angepasst verlaufen sei. Leider werde man bei solchen Großveranstaltungen auch künftig mit vielen Sicherheitskräften operieren müssen, und zumindest in nächster Zeit werde man sich daran gewöhnen müssen.

Die mangelnde Verpflegungssituation sei ein Diskussionsthema, da es beim G20-Gipfel wie auch bei dem Einsatz anlässlich der Beerdigung von Herrn Dr. Helmut Kohl einige Probleme gegeben habe. Es sei zu begrüßen, dass sich Herr Polizeipräsident Hamm öffentlich dafür entschuldigt habe. Bei den kommenden Großeinsätzen dürfe so etwas nach Möglichkeit nicht mehr passieren.

Auch er habe sich die Verpflegungssituation an verschiedenen Orten angesehen. Viele hätten berichtet, dass die Versorgung gut gewesen sei. Aber einige Polizistinnen und Polizisten hätten erst am späten Nachmittag oder Abend etwas zu essen bekommen. Wenn er richtig informiert sei, hätten am Schluss noch über 2.000 Verpflegungsbeutel und auch noch genügend Getränke zur Verfügung gestanden. Es sei wichtig, dies zu verbessern. Darüber hinaus sei das Thema auch sehr stark medial in die Berichterstattung gebracht worden. Er hoffe, dass zukünftig bei solchen Einsätzen und Veranstaltungen nach Möglichkeit solche unerfreulichen Vorfälle vermieden werden könnten.

Herr Staatsminister Lewentz bedankt sich eingangs bei den Mitgliedern des Innenausschusses und den Fraktionen für das Anerkenntnis der Arbeit der Polizei. Darüber hinaus dankt er der Polizeiführung für ihr großes Engagement. Dies sei ein landesweiter Einsatz gewesen, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dienststellen im Land beteiligt gewesen seien und bei dem man dennoch die Innere Sicherheit überall im Land habe gewährleisten müssen.

Die Polizeianwärterinnen und -anwärter seien stolz darauf gewesen, in der Ausbildung die Chance zu erhalten, an einem echten Einsatz teilnehmen zu können. Sie seien dort eingesetzt worden, wo es nach Einschätzung der Polizeivorgesetzten vertretbar gewesen sei. Sie hätten sich sehr darüber gefreut. Letztendlich habe es im Netz sogar ein Abwehrverhalten der Gewerkschaften gegeben, die sich aufgrund ihrer Kritik im Nachhinein hätten erklären müssen, weshalb sie den Einsatz der Polizeischüler beanstandet hätten. Die Polizeischüler wüssten genau, dass sie irgendwann einmal in einem echten Einsatz arbeiten müssten, und sie seien froh gewesen, einen solchen Großeinsatz miterleben zu können. Es seien über 550.000 Menschen in der Stadt gewesen. Es sei der Schutzauftrag der Polizei gewesen, alle Menschen einschließlich der geladenen Persönlichkeiten und Politiker zu schützen.

Herr Schmitt führt zu der Kürzung des Verpflegungssatzes aus, er könne sich diese Zahlen nicht erklären. Es gebe keinen Verpflegungssatz in Höhe von 15 Euro. Man habe den üblichen Verpflegungssatz deutlich erhöht, fast verdoppelt, und habe im Übrigen das Konzept des Polizeipräsidiiums Mainz umgesetzt. Im Ergebnis habe es nicht an der Qualität, sondern an logistischen Problemen gelegen.

Bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz seien, soweit möglich, vor allem Polizistinnen und Polizisten aus Rheinland-Pfalz zum Einsatz gekommen. Es sei eine Urlaubssperre verhängt worden, und auch die jungen Polizisten seien mit Feuer und Flamme dabei gewesen. Es gebe keine Vorbehalte gegenüber den Polizeikräften aus anderen Bundesländern, aber er wisse auch ganz genau, wie die Polizisten in Rheinland-Pfalz ausgebildet worden seien und wie sie auf die Ansprache reagierten. Im Ergebnis habe sich die Polizei hervorragend präsentiert.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Rheinland-Pfalz habe den Auftrag erhalten, bundesweit das Thema der Akkreditierungen bei Großveranstaltungen zu bearbeiten, Großeinsätze wie den G20-Gipfel, den Tag der Deutschen Einheit oder Rock am Ring aufzuarbeiten und Vorschläge für eine bundesweite Umsetzung zu erarbeiten.

Herr Polizeipräsident Hamm führt ergänzend zur Akkreditierung aus, es sei ein gigantischer Aufwand betrieben worden, weil man Vorbereitungen für die Veranstaltung Rock am Ring getroffen habe. Am Wochenende vor dem Einsatz seien Kollegen rund um die Uhr damit befasst gewesen, die Datensätze entsprechend abzuarbeiten, um der Staatskanzlei grünes Licht geben zu können, weil die Anträge zum Teil sehr spät eingegangen seien. Es sei ein sehr großer Aufwand gewesen, den die Kollegen mit großem Engagement bewältigt hätten. Es habe im Verhältnis nur einen sehr geringen Prozentsatz an Ablehnungen gegeben.

In manchen Bereichen habe eine gewisse Verunsicherung geherrscht, weil man neue Wege beschritten habe. Wenn beispielsweise BOS-Kräfte aus den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst im Rahmen der Akkreditierung in sensiblen Bereichen eingesetzt und durch die Polizei überprüft würden, sei dies zum Teil eine neue Situation gewesen, für die man Akzeptanz habe schaffen müssen. Aber die Vergangenheit habe gezeigt, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde.

Man habe in einem intensiven Dialog mit der Hochschule der Polizei gestanden, um den Ausbildungsstand der Polizeischüler zu reflektieren. Es seien Kolleginnen und Kollegen zum Einsatz gekommen, die drei Tage vor ihrem Bachelor bzw. ihrer Beförderung zum Kommissar gestanden hätten. Dies seien voll ausgebildete Einsatzkräfte, die direkt auf die Dienststellen verteilt und längst verplant gewesen seien. Andere Schüler beendeten ihre Ausbildung im Mai nächsten Jahres und hätten ebenfalls eingesetzt werden können. Dies habe sich abgestuft bis hin zu den jüngsten Polizeischülern, die erst im Mai dieses Jahres ihre Ausbildung begonnen hätten. Diese seien freiwillig im Bereich der Verpflegung unterstützend eingesetzt worden. Sie seien mit entsprechenden T-Shirts ausgestattet worden und hätten an den Verpflegungspunkten Lunchbeutel ausgegeben. Alle Polizeischüler, mit denen er gesprochen habe, seien mit großer Begeisterung bei der Arbeit gewesen. Man hätte ihnen etwas vorenthalten, hätte man sie während des Einsatzes nicht berücksichtigt.

Des Weiteren habe man sehr viel Rücksicht auf die persönliche Situation der einzelnen Beamtinnen und Beamten genommen. Dort, wo Kolleginnen und Kollegen unmittelbar vor einer Bachelorarbeit oder einer Zwischenprüfung gestanden hätten, seien sie nicht eingesetzt worden, aber auch solche, die in der zurückliegenden Zeit bei einzelnen Prüfungen durchgefallen seien und diese Prüfungen nun nachholen müssten. Der Einsatz auch von Polizeischülern sei eine gute Tradition, die mit dazugehöre.

Herr Lange (stellv. Leiter des Vorbereitungsstabes) erläutert zu der Kommunikation, ein wichtiger Teilbereich sei der Kommunikationsaufwand für das Bürgerfest insgesamt sowie die Kommunikation speziell am 3. Oktober gewesen mit Blick auf die eingerichteten Sicherheitsbereiche für die Anwohner, die noch einmal anderen Restriktionen oder Beeinträchtigungen ausgesetzt worden seien. Man habe sich für das Bürgerfest bereits im März mit der Staatskanzlei über eine gemeinsame Kommunikation abgestimmt, die über die normalen Printmedien hinausgegangen sei. Es seien Bürgerveranstaltungen durchgeführt worden, an denen Staatskanzlei, die Stadt Mainz und die Polizei gemeinsam die Maßnahmen und erforderlichen Beeinträchtigungen dargestellt und erläutert hätten.

Darüber hinaus sei der Prozess auch in den sozialen Netzwerken begleitet worden. Er selbst habe an drei Veranstaltungen der Bürgerinformation teilgenommen. Es habe niemals Kritik an diesen Maßnahmen gegeben, sondern man habe immer die Erforderlichkeit dafür eingesehen und sei froh gewesen, informiert zu werden.

Des Weiteren habe die Polizei die Sicherheitsbereiche als ihren alleinigen Aufgabenschwerpunkt angesehen, natürlich immer auch in Abstimmung mit der Staatskanzlei, die Kommunikation und Information der Bürgerinnen und Bürger eigenständig zu übernehmen. Man habe jeden einzelnen Bürger um die Sicherheitsbereiche herum in seiner Wohnung aufgesucht und persönliche Gespräche geführt. Man habe Infobroschüren verteilt, was die Bürger an diesen Tagen erwarte. Man habe darum gebeten, gewisse Verhaltensweisen zu berücksichtigen, und habe Empfehlungen ausgesprochen. Dies sei an mehreren Tagen erfolgt, und auch dort habe es keinerlei Akzeptanzprobleme gegeben.

24. Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es sei sogar eine Telefonhotline eingerichtet worden, und man habe darum gebeten, dass Besucherinnen und Besucher der Polizei im Vorhinein mit Namen gemeldet würden, damit es keine Probleme bei der Abwicklung gebe. All dies sei ohne Probleme verlaufen, und diese Situation sei durch die Polizei bewerkstelligt worden.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Hüttner sagt Herr Polizeipräsident Hamm zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge - Vorlagen 17/2038/2040 - haben damit ihre Erledigung gefunden.

(Die Sitzung wird von 12:37 Uhr bis 12:52 Uhr mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 15 in vertraulicher Sitzung fortgesetzt – siehe Teil 2 des Protokolls.)

Protokollführerin
Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Staatsminister im Ministerium des Innern und für Sport
----------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst (Protokollführerin)